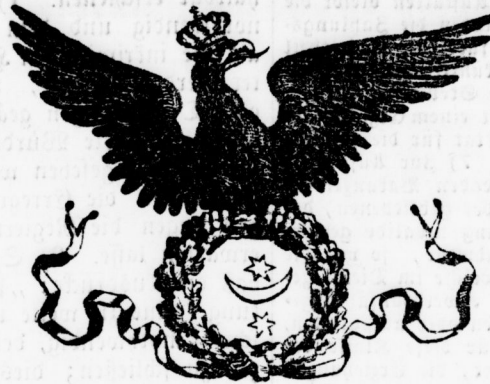


Vierteljährlicher Abonnements, Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten über a l nur: 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Crengschens Buchhandlung, Breite weg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 241.

Halle, Sonnabend den 14. October
Hierzu zwei Beilagen.

1848.

Das 45te Stück der Gesefsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

- Nr. 3040. das Allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Großglogau auf 50,000 Eht., vom 25. August d. J.;
- = 3041. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter dem Namen „Englisch-Belgische Gesellschaft der rheinischen Bergwerke“ zusammengetretenen Actien-Vereins, vom 30. September d. J.; desgleichen
- = 3042. über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Hallische Zuckersiederei-Compagnie“ in Halle gebildeten Actiengesellschaft, vom 1. October d. J.; ferner
- = 3043. das Gesef vom 9. d. M., betreffend die Siftirung der Verhandlungen über die Regulirung der gürsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse; und
- = 3044. den Allerhöchsten Erlass von demselben Tage, die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangene politische und damit in Verbindung stehende Vergehen und Verbrechen betreffend.

Berlin, den 12. October 1848.

Gesefsammlungs-Debits-Comtoir.

Deutschland.

Berlin, d. 12. October. Der Staatsminister Camphausen ist von Frankfurt a. M. hier angekommen. — Der Fürst Adam Czartoryski ist nach Dresden von hier abgereist.

Ich bin mit Ihren anbei zurük erfolgenden Vorschlägen zu einer zeitgemäßen Umgestaltung des Kadetten-Corps im Allgemeinen einverstanden und gebe, indem Ich solche genehmige, Ihnen hierdurch anheim, zur Ausführung derselben, mit Rücksicht auf die geeigneten Termine — unter Concurrnz der beteiligten Ministerien — die erforderlichen Einleitungen zu treffen. Sanssouci, den 3. October 1848.

Friedrich Wilhelm.
von Pfuel.

An den Minister-Präsidenten und Kriegs-Minister,
General der Infanterie von Pfuel.

Vorschläge

zur Umgestaltung des Kadetten-Corps.

Um die bisherige Bestimmung des Königlichen Kadetten-Corps, nämlich a) die der Heranbildung eines Ersatzes für die Offiziere der

Armee, und b) die der Erziehung verwaister und unbemittelter Offizier-Söhne angemessen zu erweitern und die Wohlthaten, welche die Anstalt darbietet, auch auf Staatsbürger aller Klassen, welche sich ein besonderes Verdienst um das Vaterland erworben haben, auszudehnen, treten nachstehende Veränderungen bei dem Kadetten-Corps ein: 1) Die Königlichen Provinzial-Kadettenhäuser zu Potsdam, Kulm, Bensberg und Wahlstatt nehmen die Benennung „Königliche Erziehungs-Anstalt“ an. Sie verlieren ihre rein militairische Organisation, erhalten Direktoren, Inspektoren, Gouverneure und Lehrer, zu welchen Stellen Offiziere von wissenschaftlicher und pädagogischer Qualifikation, Schulmänner von Fach und Kandidaten des Lehramts und der Theologie genommen werden. Die Zöglinge tragen eine einfache, ihrem Alter angemessene gleichmäßige Kleidung. 2) Die Königl. Erziehungs-Anstalten zu Potsdam, Bensberg und Wahlstatt sind zur Aufnahme von Knaben in dem Alter vom vollendeten 11ten bis zum 14ten, spätestens bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre bestimmt. Der Unterricht umfasst innerhalb dreier Klassen den Lehrplan der unteren Klassen eines Real-Gymnasiums bis incl. Unter-Tertia hinauf. In allen Anstalten ist neben der sittlichen und intellektuellen Erziehung auf die körperliche Entwicklung und Kräftigung der Zöglinge durch gymnastischen Unterricht aller Art hinzuwirken. 3) Die Königl. Erziehungs-Anstalt zu Kulm ist bestimmt, diejenigen Zöglinge, welche die oberste Klasse in einer der drei anderen Anstalten absolvirt haben und ihrer Reigung oder körperlichen Entwicklung nach für den Militärberuf voraussichtlich nicht geeignet erscheinen, aufzunehmen und den Unterricht derselben fortzusetzen. Außerdem ist die etatsmäßige Zahl der Zöglinge dieser Anstalt durch die Aufnahme von Knaben aus dem älterlichen Hause zu ergänzen. Sie erhält den Lehrplan der oberen Klassen eines Real-Gymnasiums bis incl. Prima hinauf, auch kann, im Fall sich das Bedürfnis herausstellen sollte, mit dieser Anstalt eine polytechnische Abtheilung verbunden werden. Der Austritt der Zöglinge zu jedem beliebigen Beruf spätestens mit dem vollendeten 18ten Lebensjahre. 4) Das Königl. Kadettenhaus zu Berlin nimmt den Namen „Königliche Militair-Schule“ an und bleibt militairisch organisiert. Die Zöglinge tragen Uniform und werden im Exerciren und in der Handhabung der Waffen so geübt, daß die ältern derselben erforderlichen Falls als Unteroffiziere, respective Offiziere fungiren können. Der gegenwärtige Unterrichtsplan dieser Anstalt wird im Wesentlichen beibehalten. Die Zöglinge der Erziehungs-Anstalten zu Potsdam, Bensberg und Wahlstatt, welche die oberste Klasse dafelbst absolvirt haben, und für welche der Uebergang zu einem anderen als dem militairischen Berufe noch nicht entschieden ist, treten in die Berliner Anstalt über, ohne daß sie jedoch dadurch gezwungen werden, bei ihrem Austritt aus dieser Schule sich dem Militairstande zu widmen. 5) Die Aufnahme eines Zöglings in eine der Königl. Erziehungs-Anstalten kann nicht vor vollendetem 11ten, wohl aber in einem späteren, und zwar bis zu vollendetem 15ten Lebensjahre, nach Wahl der Angehörigen erfolgen; doch muß jeder Zögling eine wissenschaftliche Vorbildung mitbringen,

welche ihn befähigt, in die seinem Alter entsprechende Lehrklasse einzutreten, so daß er mit 11 Jahren die Reife für Quinta, mit 12 Jahren für Quarta u. s. f. eines Real-Gymnasiums besitzen muß. Die Anmeldungen zur Aufnahme erfolgen vom 1ten Lebensjahre ab. 6) Die etatsmäßige Anzahl der Königl. Zöglinge in allen Anstalten bleibt die bisherige, nur hören die Freistellen auf, und es werden die Zahlungskategorien zu 30 Thlr., 60 Thlr. und 100 Thlr. für jedes Drittel der Gesamtzahl der Zöglinge normirt, so daß künftig 240 Stellen mit einem Erziehungs-Beitrage von 30 Thlr., 240 Stellen mit einem Erziehungs-Beitrage von 60 Thlr., 240 Stellen mit einem Erziehungs-Beitrage von 100 Thlr. bestehen. Hiernach ist der Etat für die sämtlichen Königl. Erziehungs-Anstalten festzustellen. 7) Zur Aufnahme als Königl. Zöglinge sind, so weit es die entstehenden Vakanten in den Anstalten gestattet, berechtigt: a) die Söhne der gebliebenen, der im Kriege oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung invalide gewordenen Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie die Söhne von Offizieren (Führern) der Bürgerwehr, welche im Dienst geblieben oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung erwerbsunfähig geworden sind, auch Söhne von rühmlich gebliebenen oder amputirten, oder 25 Jahre gut gedienten Unteroffizieren. Für diese Klasse der Berechtigten werden, wo das Bedürfnis es erfordert, die Erziehungs-Beiträge außerordentlich aus den Staatsmitteln gewährt; b) die Söhne von unbemittelten verstorbenen oder pensionirten Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr und von unbemittelten gut gedienten Offizieren des stehenden Heeres, c) die Söhne von Staatsbürgern jeder Klasse, welche sich Verdienste um den Staat erworben haben, oder vor Staatsdienern, die durch den ihnen vom Staate angewiesenen Aufenthaltsort an der Erziehung ihrer Söhne verhindert werden. 8) Außerdem können, so weit es die räumlichen Verhältnisse gestatten, Söhne von Staatsbürgern aller Art: a) als Pensionäre der Anstalt, die wie die Königl. Zöglinge gehalten werden, gegen Entrichtung einer Pension von 200 Thlr. jährlich, und b) als Hospitanten zur Theilnahme am Unterrichte, gegen Entrichtung des Schulgeldes nach den Sätzen, wie sie für die Gymnasien bestehen, aufgenommen werden. 9) Ausländer dürfen gegen Zahlung einer Pension von 300 Thlr. jährlich nur dann als Pensionäre aufgenommen werden, wenn dadurch keinem Inländer ein Platz entzogen wird. 10) Es wird eine Königl. Kommission aus einem Delegirten des Kriegs- und einem des Kultus-Ministeriums unter dem Vorstehe des General-Inspecteurs des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens niedergesetzt, bei welcher die Anmeldungen zur Aufnahme in die verschiedenen Kategorien erfolgen, und welche alljährlich nach Maßgabe der entstehenden Vakanten und unter Abwägung der Berechtigungsgründe die Aufnahme der Neueintretenden, so wie den Uebertritt der Zöglinge aus einer Anstalt in die andere, regulirt und Sr. Maj. dem Könige die Vorschläge darüber zur Bestätigung vorlegt. Diese Kommission hat in den Amtsblättern unter Angabe der näheren Modalitäten eine Aufforderung der zur Aufnahme als Königl. Zöglinge, Pensionäre und Hospitanten erforderlichen Anmeldungen ergehen zu lassen und diese Aufforderung von Zeit zu Zeit zu erneuern. 11) Die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt durch den Vorsteher sämtlicher gedachten Königl. Erziehungs-Anstalten unter Leitung des General-Inspecteurs des Unterrichts- und Bildungswesens, welcher dem Kriegs-Ministerium von Zeit zu Zeit über den Fortgang Bericht zu erstatten hat. Berlin, den 1. October 1848.

Der Kriegs-Minister. (gez.) v. Puel.

Eine königliche Botschaft vom 8. d. M. bringt so eben einen vom Staatsministerio ausgearbeiteten sehr bemerkenswerthen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die §§. 51—155. Tit. 20., Thl. II. des Allg. L.-R., zu ihrer Erklärung an die Nationalversammlung. Dieser Entwurf lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und mit Zustimmung der zur Vereinbarung der preussischen Verfassung berufenen Versammlung was folgt: §. 1. Wer durch Reden an öffentlichen Orten oder bei öffentlichen Zusammenkünften, oder durch Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen, welche verkauft, ausgeheilt oder sonst verbreitet oder öffentlich ausgestellt oder angeschlagen werden, gegen die Landesverfassung, die Gesetze, die Staats-Einrichtungen oder die Maßregeln der Verwaltung durch Erdichtung von Thatsachen oder durch Entstellung der Wahrheit, Haß oder Verachtung zu erwecken sucht, wird mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Monaten bestraft. Die zur Verbreitung vorräthigen Exemplare solcher Schriften, die Abbildungen, oder anderen Darstellungen, so wie die dazu bestimmten Platten und Formen sind in Beschlag zu nehmen und zu vernichten. §. 2. Die §§. 151 bis 155. Tit. 20. Thl. II. Allg. Landrechts und die darauf Bezug habenden neuen Verordnungen, soweit sie noch gültig sind, treten außer Kraft. Urkundlich u. s. w.

In den diesem Entwurf beigelegten Motiven heißt es, es

müsse anerkannt werden, daß die gedachten §§. des Allg. Landrechts in Verbindung mit der Vorschrift des Censur-Edicts vom 18. October 1819 §. XVI. ad. 2. in mehrfacher Beziehung nicht haltbar erschienen. 1) Zunächst sei eine Beschränkung insofern nothwendig und dem Geiste der neuen Legislation angemessen, als die inkriminirten Handlungen nur dann als strafbar betrachtet werden dürften, wenn sie öffentlich in Worten, Schriften oder Darstellungen geäußert seien. Denn nur dann würden sie als wirklich die Würde des Staats verlegend und gefährlich für denselben angesehen werden können, weil sich nur unter solchen Umständen die Erregung von Unzufriedenheit und Mißvergnügen gegen die Regierung in einem bedeutungsvolleren Maße erwarten lasse. 2) Sei gegen die §§. 151 u. s. w. zu bemerken, daß die Ausdrücke: „frecher unehrebarlicher Tadel und Verpötlung“ eine zu weite unbestimmte Anwendung zuließen. Es erscheine nothwendig, den Begriff des Verbrechens in engere Grenzen zu schließen; dies geschähe, wenn der Thatbestand lediglich auf den Fall beschränkt werde, wo durch Erdichtungen von Thatsachen oder durch Entstellung der Wahrheit Haß oder Verachtung zu erwecken versucht werde. 3) Endlich sei in dem Allg. Landrechte das Strafmaaß zu hoch. Es werde Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Monaten genügen. — In dieser Umänderung werde das Landrecht angemessen sein. Dagegen die Bestimmungen des Landrechts ohne alles Surrogat aufzuheben, sei nicht zulässig, da es unmöglich gestattet werden könne, daß wider besseres Wissen in der Absicht, die Regierung herabzuwürdigen, Thatsachen entstellt oder erdichtet würden. Es sei dies eine Verläumdung, die, wenn sie gegen Privatpersonen begangen werde, eine viel höhere Strafe, als die eben vorgeschlagene, nach sich ziehe.

Köln, d. 11. Oct. In der Nacht vom 9. auf den 10. kam es in einem Wirthshause in der Kämmergasse zu Streitigkeiten zwischen Bürgern und Soldaten des 34. Regiments, wobei diese Gebrauch von ihren Waffen machten, so daß mehrere Verwundungen vorkamen und im Hause Fenster und Mobilien demolirt wurden. Ein Unterofficier flüchtete sich, halb entkleidet, durch den Garten bis in einen Garten auf dem Peters-Platz, wo ihn die Einwohner auf die Straße ließen. Die betheiligten Soldaten sind verhaftet. Die Untersuchung wird herausstellen, auf wessen Seite die Schuld dieses Excesses.

In Saalfeld ist es am 8. Octbr. zu schlimmen Auftritten zwischen dem vor vier Wochen wegen unbedeutender Jagdrevell der Bauern eines Nachbarorfes von dem Kriegsgerichte requirirten herzogl. meiningischen Militär und der Bevölkerung gekommen. Auf dem Schießhause war Streit und Schlägerei entstanden. Eine Patrouille Bürgerwehr wurde von Soldaten mit blankem Seitengewehr angefallen; Jene brauchten daher die Bajonnette. Es gab Verwundungen auf beiden Seiten. Erst nachdem Militär und Bürgerwehr alarmirt und einige Verhaftungen von beiden nach dem Schießhaus ausgerückten Corps vorgenommen worden waren, wurde die Ruhe hergestellt.

Hamburg, d. 10. Oct. Es haben leider in Lübeck gestern Nacht einige Unruhen stattgefunden. Die sogenannten Einwohner sandten an die in der reformirten Kirche versammelte Bürgerschaft eine Deputation. Als dieselbe abgewiesen wurde, zogen sie in Masse vor die Kirche, die auch bedeutend spoliirt sein soll, und hielten die Bürgerschaft in derselben fest. Um 10 1/2 Uhr mußte Generalmarsch geschlagen werden, es wurde scharf geschossen, wobei, wie es heißt, ein Matrose geblieben ist, und erst gegen 3 Uhr Morgens gelang es dem Militär, die Ruhe wieder herzustellen.

Altona, d. 9. October. Die Mission des Herrn Welcker von Frankfurt nach Stockholm soll einen sehr günstigen Erfolg

gehabt
holmer
Dänem
ein für
diplom
densve
tualität
Verpfl
schen
Stimm
lung
haupt
derter
verbin
schen
schen
dung
vorzu
erhebe
Krieg
bladet
derm
gen
es fü
wenn
einen
die
eine
ander
Zeit
scand
aufse
erfah
und
schid
wied
es se
des
Frie
Geh

Kal
gege
Con
sche
raf
fol
nu

M
red
wi
zu
ne
G
be
na
W

g
b
r

gehabt haben. Nichts desto weniger heißt es, vertrete das stockholmer Cabinet nach wie vor sehr eifrig die speziellen Ansprüche Dänemarks, Deutschland gegenüber, oder sei mindestens bemüht, ein für Dänemark einigermaßen befriedigendes Resultat in den diplomatischen Waffenstillstands- und den bevorstehenden Friedensverhandlungen herbeizuführen. Man sehe gern der Eventualität eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten, weil der Verpflichtung einer zweiten Einmischung in einen dänisch-deutschen Krieg, sich überhoben, wie des Kostenpunktes, so der Stimmung der Bevölkerung halber. Um nun in dieser Beziehung eine dauernde Versöhnung herbeizuführen und um überhaupt die durch ihre gemeinsame Abstammung natürlich verbrüderten altgermanischen Stämme Europas enger mit einander zu verbinden, soll schwedischer Seite der Plan einer Allianz zwischen Deutschland, den Niederlanden und den drei scandinavischen Reichen angeregt sein. Deutschland würde diese Verbindung durch seine Landmacht, die andern Staaten würden sie vorzugsweise durch ihre Seemacht zu einer gebietenden Stellung erheben. — Ueber die Theilnahme, welche der dänisch-deutsche Krieg in Schweden und Norwegen gefunden, spricht „Morgenbladet“ in mehreren Artikeln sich aus, in denen es unter Anderm heißt: Man ist in Christiania unleugbar so bestimmt gegen Norwegens Einmischung in irgend einen Krieg, daß wir es für sehr zweifelhaft ansehen, was das Resultat sein würde, wenn die Einseitigkeit der Deutschen und Schleswiger wieder einen Bruch hervorrufen sollte, und so wieder die Frage über die Intervention von norwegisch-schwedischer Seite und über eine neue Bewilligung des Storchings einträte.“ In einem andern Artikel macht „Morgenbladet“ die Kopenhagener „berl. Zeitung“ darauf aufmerksam, wie es in Norwegen zwar 3 scandinavische, dagegen 27 antiscandinavische Blätter gebe, und außer einer Handvoll lebensmüthiger Studenten einen Stamm erfahrener und reifer Männer, die nicht Lust hätten, ihre Söhne und ihr Geld für ein fremdes Interesse aus dem Lande zu schicken, und ihren Handel geliefert zu sehen. Wenn Dänemark wiederum die Schweden und Norweger um Hülfe bitte, so sei es sehr möglich, daß man minder willig zu Offerten sein werde, deshalb möge die „Berlinsche“ vernünftig und willig zum Frieden mit den Deutschen sein, wenn anders sie der Klugheit Gehör geben wolle.

Frankfurt a. M., d. 10. Oct. Es scheint, daß die Kabinette von Paris und London von Wien bereits formell angegangen worden sind, Bevollmächtigte zu dem europäischen Congresse zu ernennen, welcher zur Ausgleichung der italienischen Angelegenheiten in Frankfurt abgehalten werden soll.

Der Name der Stadt Mülhausen ist seines deutschen Charakters beraubt. Einem Erlaß der französischen Regierung zufolge darf diese Stadt nicht anders mehr als mit der Benennung „Mülhouse“ bezeichnet werden.

Bamberg, d. 9. Oct. Gestern soll ein Kurier aus Meiningen hier gewesen sein, um bayerische Truppen zu requiriren. Da indeß seinem Wunsche von hier aus nicht gewillfahrt werden konnte, so soll er seine Reise nach Ansbach zum Divisionscommando fortgesetzt haben. (B. Z.) (Wir vernehmen, daß gestern, 9 Oct., Abends, 600 M. und zwei Geschütze von Bamberg nach Lichtenfels mit der Eisenbahn befördert worden sind, von wo sie noch um 10 Uhr Nachts nach Koburg weiter ziehen sollten. Ihre Bestimmung ist Meiningen. Red. d. N. C.)

Bruchsal, d. 5. Oct. Struve und die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung der »deutschen Republik« haben hier bereits ein Verhör vor dem Untersuchungsrichter, Assessor Winter, bestanden, aber wenig geantwortet.

Die Berl. Voss. Zeitung enthält nachstehende Ergänzungen der früheren Berichte aus **Wien** bis zum 8., welche vorzugsweise den Breslauer Blättern entlehnt sind: Nachts (vom 7.—8.) ging noch zahlreiches Militair zum Volke über, selbst von den Nassauern. Die Kürassiere (Oesterreicher) konnten von Auersperg nur mit Mühe zurückgehalten werden, und man weiß, daß er hauptsächlich darum nicht die Truppen in die Kasernen ziehen lassen will. Heute früh erschien von einem böhmischen Grenadier-Bataillon (das im Marschfelde steht) ein Offizier auf der Universität, der im Falle eines Angriffes auf die Stadt den Uebertritt der Truppen zusicherte und eine Liste seiner gleichgesinnten Kameraden unterbreitete. Eben so kommen seit heute früh fortwährend Zuzüge von Steyermark und Ober-Oesterreich, alle trefflich ausgerüstete Kugelschützen. Im Ganzen dürfte sich die Volksmacht auf 80,000 Bewaffnete und 60 Geschütze belaufen. Man glaubt, daß diese Umstände den Kaiser zur alsbaldigen Rückkehr bewegen werden, wenn er die eben vom Reichstage diesfalls beschlossene Adresse, die Nachmittags redigirt und durch eine Deputation abgeschickt wird, erhält. Der Halt der Reaction, das Militair, ist durch den allgewaltigen Geist, der aus dem Volke in dasselbe einging, als Maschine der Reaction unbrauchbar, der Fall Latours und die aufgehobene Communication durch ihn mit Sellachich gab der Hoppartei den Todesstoß. Gestern hatten die in Preßburg stehenden 2 Bataillone diese Stadt verlassen, ein Parlamentär Sellachichs, der von Wieselburg kommend Contributions-Forderungen stellte, ward festgenommen. Die Magyaren, unter Leitung des ungarischen Kriegsministers Meszaros und Kossuth's, stehen in Raab, haben Komorn besetzt und drängen die 20,000 Kroaten unaufhaltsam gegen Wien zu, und wenn Sellachich nicht bei Zeiten über Wiener-Neustadt nach Steyermark und Süthyrien sich durchschlägt, so wird er vom mittlerweile organisirten österreichisch-steyerischen Landsturm abgeschnitten und umzingelt. So stehen die Sachen. Natürlich packen die kürzlich von Pesth nach Wien geflüchteten „Gutgesinnten“ hier ein, um westwärts zu steuern, aber wo werden diese edlen Seelen Ruhe (in ihrem Sinne) finden. — Die czechischen Deputirten haben aus Furcht vor Verfolgung größtentheils die Stadt verlassen. — Die deutsche Nationalversammlung, ganz Deutschland muß endlich entschieden auftreten. Wien hat Ungarn und Deutschland noch einmal gerettet. Das Jahr 1848 will Thaten nicht gewöhnlicher Art — Heldenthaten! Eine solche war die Revolution vom 6. Oktober!

Kriegsminister Meszaros verfolgt Sellachich mit einer Armee von beinahe 30,000 Mann und ist nur noch eine kleine Tagereise von dem croatischen Heere entfernt; wahrscheinlich kommt es auf der großen Ebene zwischen Wieselburg und Paudorf, eine Stunde von der österreichischen Grenze bei Bruck an der Leitha zum Haupttreffen.

Der Kaiser befindet sich nach der einen Nachricht auf einem Schlosse bei Linz, nach der andern auf dem Schlosse Persenbeug, unter der Enns, an der Donau, wo er vom Landsturm zurückgehalten sein soll; man schließt dies aus der plötzlich unterbrochenen Dampfschiffahrt auf der Donau. Zahlreiche Zuzüge von bewaffneten Landeuten strömen nach Wien. In Wien selbst ist das 3te Bataillon des Regiments „Deutschmeister“, die Mengen-Kürassiere, die Chevaurlegers, die Cefopieri-Grenadiere und das deutsche Grenadier-Bataillon Hess und Grabowsky zum Volke übergegangen. Auersperg hat vor dem Reichstag seine angebliche Aeußerung, daß er Wien bombardiren wolle, als unwahr erklärt, doch glaubt man, daß er am Montag in die Stadt einrücken wolle. Die Erbitterung gegen das Nassauer Regiment ist sehr groß. (Voss. Z.)

Wien, d. 9. Oct. Beim Reichstage verlas gestern nach Abgang der Post der Minister Hornbostl noch ein ihm vom Kaiser zugekommenes Schreiben, worin er (wie gestern schon über Prag gemeldet) aufgefordert wird, sich unverzüglich ins Hoflager zu begeben, um als constitutioneller Minister die zu erlassenden Acte zu contrafirmiren. Das Schreiben war aus Siegharskirchen, der zweiten Station auf der Linzerstraße, datirt. Es will verlauten, das von verschiedenen Seiten herbeigekommene Landvolk habe den Kaiser an der Weiterreise gehindert. Minister Hornbostl reiste um 9 Uhr Abends ab. Er überbrachte zugleich die von dem Reichstage beschlossene Adresse an den Kaiser, mit deren Redaction Pillersdorf betraut worden war. Der Kaiser wurde darin beschworen, sich der Liebe und Treue seiner Völker anzuvertrauen und durch Rückkehr den Bürgerkrieg hintanzuhalten. An Jellachich erging die Ermahnung des Ministeriums, es zu beachten, daß der Kaiser der an ihn zur Zurücknahme des Manifestes an die Ungarn abgesandten Deputation das Versprechen gegeben habe, dieses Begehren in Erwägung zu ziehen. Diese Weisung erfolgte auf eine Aufforderung des presburger Magistrats, sich wegen des angebotenen Bombardements der Stadt bei Jellachich zu verwenden. Das beabsichtigte Bombardement von Presburg, wo das Militair hinausgejagt und Barricaden errichtet wurden, ward von ihm aufgegeben. Es ist bereits die officielle Kunde eingetroffen, daß Jellachich die österreichische Grenze überschritten habe; Kanonen sind auf der Bassei aufgefahren worden. Wien konnte sich als Festung im Jahre 1809 kaum 6 Stunden halten, und sollte es nun bei demolirten Werken! Bei alle Dem verdient die Hingebung und Entschlossenheit der Studentenschaft und Vorstädtsbevölkerung die größte Anerkennung. Fortwährend flüchten viele Familien. Große Bestürzung herrscht. Die meisten Läden sind jedoch wieder offen. Ich höre eben, daß man damit umgeht, das Militair, das noch immer im Schwarzenberg'schen Garten cantonnirt ist, anzugreifen. Auersperg hatte eine vorwurfsvolle Adresse an den Reichstag gerichtet und die Waffen des Zeughauses darin reclamirt. Für die Beraubung desselben von Seiten von Leuten, die durchaus keine Befugniß zur Tragung von Waffen haben, macht er den Reichstag verantwortlich, welcher die Haftung übernommen habe. Der Reichstag hat sich hierüber bereits gerechtfertigt. Heute ist derselbe noch nicht zusammengetreten. Böhner soll das Ministerium ausgeschlagen haben und Borrosch in dasselbe treten. Die aufgefangenen Briefe von und an Jellachich erregen das größte Interesse, wie man denn auf dem pesther Reichstage eine Verschönerung der Oberoffiziere erwiesen sehen wollte, um das alte Regime in Wien herzustellen. Der Obercommandant Scherzer hat auf Permanenz des Verwaltungsrathes der Nationalgarde angetragen, um in den schweren Obliegenheiten seines Amtes Unterstützung zu finden. Auch der Gemeinderath Wiens hat sich permanent erklärt und entfaltet eine lobenswerthe Thätigkeit. Die Bestattung der am 6. und 7. Oct. Gefallenen soll ohne Distinction von Militair und Civil demnächst begangen werden. Das Militair im Schwarzenberg'schen Garten hat sich die bedauerlichsten Excesse zu Schulden kommen lassen. Nationalgarden wurden angefallen und beraubt; einem Fleischer ist ein Zug Ochsen geraubt worden. Man sieht im Garten an den Bäumen Leute hängen; ob es Plünderer sind oder Andere, ist nicht zu ermitteln. Scharenweise flüchten die Familien aus Stadt und Vorstadt in die nähern und entferntern Umgebungen.

Ich komme soeben aus der Vorstadt Landstraße. Ein Mann aus dem Volke haranguirte die ihn umstehenden Leute. Er foderte sie auf, die Wohnungen Derjenigen, welche Wien im jetzigen Augenblicke verließen, zu durchsuchen und sich ihrer

Habe zum! allgemeinen Besten zu bemächtigen. Der Commandant des ersten Stadtbezirks der Nationalgarde fodert die Kameraden in öffentlichem Anschlag auf, sich auf ihre Sammelplätze zur Occupirung ihrer Posten zu begeben. Darunter steht mit Bleistift: Man traut euch doch nicht! Ihr seid alle Lumpen bis auf Wenige! Die akademische Legion desavouirt einen der Ihrigen, der sich Gelderpressungen unter Androhung von Plünderung zu Schulden kommen ließ. Wie ich schon meldete, ist die größte Vorsicht im Reden Jedem anzurathen, um nicht als „schwarz-gelb“ bezeichnet zu werden, was ungefähr dieselbe Wirkung jetzt hier äußert, wie in der ersten Zeit der französischen Revolution die Bezeichnung „Aristokrat.“ Die Bestürzung ist eine allgemeine, und man sieht für die nächste Zukunft der traurigen Alternative zwischen einer Reaction à la napolitana oder einer Pöbelherrschaft von 1793 entgegen. Dabei erscheint der entferntere Hintergrund nicht minder dunkel. Wien hat für lange aufgehört ein Ort des ruhigen Behagens für Jene zu sein, die sich demselben hingeben können. Dadurch aber werden viele Quellen vertrocknen, die der arbeitenden Bevölkerung Nahrung zubrachten. Noch ernster gestaltet sich die Zukunft, wenn man sich vom städtischen zum staatlichen Standpunkt erhebt; denn gewiß zu keiner Zeit war die Gefahr des Auseinanderfallens für die österreichische Monarchie so groß wie heute. Der Reichstag ist nur auf eine Stunde zusammengetreten, versammelt sich aber um 6 Uhr wieder. Es wurde nur referirt, daß Jellachich die Grenze überschritten habe. Der Abg. Prato wurde ihm entgegengeschickt; man erwartet Jellachich noch diese Nacht. (D. U. Z.)

Wien, d. 9. Oct. Heute war bis nach 12 Uhr keine Reichstags-sitzung; da jedoch der Reichstag in Permanenz erklärt ist, so waren die Deputirten in der Nähe versammelt, um beim ersten Rufe zusammentreten zu können. Von den böhmischen Deputirten sind wohl noch 20 hier. Ein großer Theil Derjenigen, welche Waffen aus dem Zeughause entnommen, hatte sich gemeldet, um eine mobile, gegen außen und innen zu verwendende Garde zu bilden. Kossuth soll mit einem Armeecorps im Rücken Jellachich's sein. Die Communication mit Ungarn war unterbrochen. Gemeinderath und Verwaltungsrath der Nationalgarde haben sich permanent erklärt. — Einer nicht ganz verlässlichen Nachricht zufolge soll das Militair aus der Stadt Linz verjagt und die Stadt von Bauern besetzt worden sein. — Aus Böhmen kommen Truppen herbei, und gehen bei Klosterneuburg über die Donau.

12 Uhr Mittags: Soeben langt die Nachricht an, daß die Truppen von Jellachich bei Bruck an der Leitha den österreichischen Boden betreten haben. Da seine Absichten nicht bekannt sind, wurde aus der permanenten Commission des Reichstags der Abg. Prato an ihn entsendet, mit der Forderung, in seinem Marsche still zu halten.

Vom Gemeindeausschusse der Stadt Wien kommt eine Deputation unter Vortritt des Dr. Stift jun. und Direktor Karl mit dem Ansuchen, an dem commandirenden General Auersperg den Befehl ergehen zu lassen, er möge seine drohende Stellung ändern und das Militair in die Kasernen beordern. — Von Grätz langt so eben ein Corps von Freiwilligen an, mit der Anzeige, daß im Nothfalle die Gräzer in Masse zu Hülfe eilen werden. Auch aus dem Marchfelde sind Bauerndeputationen angekommen, die sich angeboten haben, dem Reichstage sich zur Verfügung stellen zu wollen.

3 Uhr. Die Kroaten sind in Schwadorf gesehen worden, aber meistens raubluftiges, unorganisirtes Gesindel. 8000 Sereczaner suchen sich bei Dedenburg durchzuschlagen.

— Das Obercommando der Nationalgarde hat Befehl erhalten, Wien in Vertheidigungszustand zu setzen.

4 Uhr. Auf die Kunde, daß Jellachich im Anmarsch und nur noch über eine Stunde von Wien entfernt sei, wird Alarm durch alle Straßen Wiens geschlagen. (Unten mitgetheilte telegraphische Nachrichten über Prag bestätigen dies).

Prag, d. 10. Oct. Wir haben uns noch nicht von dem Schrecken und der Consternation der wiener Vorfälle erholt, als auch schon die verschiedenen Parteien dieselben nach ihrer Weise auslegen und ausbeuten, und es wäre wirklich nicht zum Verwundern, wenn in Folge dieses dennoch einige unruhige Auftritte vorkämen. Die Mehrzahl der slawischen Deputirten hat sich, wie schon bekannt sein wird, geflüchtet; die böhmischen sind zahlreich hier versammelt. Heute läuft das Gerücht sehr stark, Fürst Windisch-Grätz sei zum Generalissimus der vor Wien zu sammelnden Armee ernannt worden, wonach Jellachich und Fürst Reuß also unter dessen Befehlen stehen würden.

Prag, d. 10. Oct. (Mittags.) Die Aufregung hier ist sehr groß, es läßt sich nicht voraussagen, was in den nächsten Tagen geschehen wird. Eine heute früh veröffentlichte telegraphische Depesche, die gestern Nachts von Wien expedirt wurde, meldet: in Wien werden die Thore gesperrt, Alarm geschlagen und die Ankunft Jellachich's wird befürchtet. Sie hat hier einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht.

Ungarn.

Pesth, d. 7. Oct. In der gestrigen Abend Sitzung berichtete der Deputirte Johann Balogh, welcher als Kurier aus dem Lager bei Tak gekommen, daß die Avantgarde des unter General Roth's Anführung stehenden Truppencorps sich am 5. Oct. den Unsrigen nach dem ersten Angriff auf Gnade und Ungnade ergeben. Diese Avantgarde bildete den Kerntroop des ganzen Corps und zählte 1586 gebiente Grenzer. Der General Roth schickte hierauf den General Philippovich als Parlamentair in unser Lager. Der Deputirte Moriz Perzel, welcher als Oberst unsere Armee bei Tak befehligt, verlangte eine unbedingte Unterwerfung und ließ dem General Roth 6 Stunden Bedenkzeit mit der Bemerkung, daß, wenn bis dahin die unbedingte Unterwerfung nicht erfolgt, der Angriff sofort geschehen und die Generale Roth und Philippovich mit ihrem Kopfe büßen werden. So weit die Kurirnachricht. Der Kurier brachte auch die kaiserl. Fahne der gesangenen Avantgarde als Trophäe mit. Sie wurde dem Museum übergeben. Die kriegsgefangenen 1586 Grenzer sind schon heute früh per Dampfschiff hier eingetroffen. Sie sind von der hiesigen Bevölkerung sehr freundlich aufgenommen und mit Brot und Wein tractirt worden.

Vier Escadrons des ungarischen Husarenregiments Wilhelm sind aus ihren Stationen in Galizien durchgebrochen und gestern hier eingetroffen. Die Zahl der Freiwilligen, welche von allen Seiten täglich schaaarenweise herbei eilen, ist groß. Außerdem hat der „ungarische Washington“, Kossuth, 35,000 Männer, darunter 4000 wohlgeübte Reiter, zusammengezogen, welche bis zum vollen Sieg unter Waffen bleiben werden. Der Präsident des Repräsentantenhauses, D. Pazmandy, deutete gestern an, daß Ungarn jetzt wahrscheinlich nicht mehr mit Jellachich, sondern mit einem andern Feinde (Oesterreich) zu thun haben werde. Indessen werde Ungarn jedem Feinde die Spitze bieten. Der oben erwähnte Obrist und Repräsentant Moriz Perzel wird nach Gefangennehmung des Generals Roth und seines Corps geradewegs nach Agram marschiren, dort eine friedliche Revolution gegen Jellachich und die Camarilla bewerkstelligen und den alten Bruderbund zwischen Kroatien und Ungarn neu befestigen. Wenn die aufständischen Rajzen bis dahin nicht die Waffen gestreckt haben, wird er ihnen in den Rücken kommen.

30,000 Mann stehen jetzt unter seinem Befehle. Die gestrige wiener Post kam erst Abends an. Die Briefe waren von Jellachich eröffnet worden, mehrere hat er auch zurückgehalten.

Preßburg, d. 6. Oct. Der gestrige Tag verlief wieder unter den beunruhigendsten Nachrichten, die theils mehr, theils weniger Glauben verdienen. So viel ist gewiß, daß das auf der Flucht begriffene kroatische Truppencorps, bei welchem der Ban selbst sein soll, Raab verlassen und auf der Wiener Straße von beiläufig 26,000 Mann ungarischer Truppen verfolgt weiter zieht. Auf der Straße von Hochstraß nach Baratsöld soll es mit der kroatischen Arriere- und unserer aus Husaren bestehenden Avantgarde zu einem Gefechte gekommen sein, wobei die Croaten neuerdings in die Flucht geschlagen wurden. Wäre der Landsturm des Wieselburger Comitats nicht zurückbeordert worden und die Comitats Preßburg und Debenburg in Masse aufgestanden, um das kroatische Corps zum Stehen zu bringen, so hätte wohl nicht ein Mann desselben die österreichische Grenze erreicht. Jellachich soll bereits eine Estafette nach Bruck abgesendet haben, um bei der dortigen Eisenbahnverwaltung das Nöthige wegen des Transportes seines Corps nach Wien zu verfügen. Seit drei Tagen fehlen uns alle Nachrichten von Pesth und wir haben weder Briefe noch Zeitungen von dort erhalten. Einige Geflüchtete erzählen von einem vollständigen Sieg über die Croaten und behaupten, daß unserer Armee die feindliche Kriegskasse in die Hände gefallen sein soll.

Frankreich.

Paris, d. 9. Oct. Der Minister des Innern hat alle Repräsentanten, welche zur Theilnahme an den Beratungen der General-Conseils Paris verlassen hatten, eiligst hieher zurückberufen. — Nach einem angeblich heute im Ministerialrath gefaßten Beschlusse will die Regierung der Nationalversammlung vorschlagen, gleich nach Annahme der Artikel 42 und 43 einen sehr nahen Tag für die Wahl des Präsidenten der Republik festzusetzen. Je nach den Umständen dürfte diese Frage zu einer Cabinetsfrage werden.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde, nach Gültigerklärung der Wahl L. Napoleon's in Corsica, die Berathung der auf die Präsidentenwahl bezüglichen Artikel des Verfassungsentwurfs fortgesetzt. Bekanntlich ward in der vorigen Sitzung entschieden, daß die Wahl des Präsidenten der Republik durch allgemeines Stimmrecht geschehen solle. Heute kam zuerst ein Zusatzartikel der Herren Ternaux und Lacrosse an die Reihe, welcher eine Wahl mit zwei Abstufungen feststellen will. Er ward von den Antragstellern vertreten, von Hrn. Payer bekämpft und bei der Abstimmung verworfen. Gleiches Schicksal hatte ein Amendement des Hrn. Sevastre, welches den Präsidenten unter zehn durch allgemeines Stimmrecht gewählten Candidaten von der Nationalversammlung ernannt wissen will. Nach weiterer Berwerfung einiger Amendements ließ der Präsident über die von der Commission vorgeschlagene neue Fassung des Art. 43, lautend: „Der Präsident wird, in geheimem Scrutinium und mit absoluter Mehrheit der Stimmenden, durch directe Stimmgebung aller Wähler der französischen Departements und Algeriens ernannt“, abstimmen; dieselbe wurde mit 627 gegen 130 Stimmen angenommen. Nach Ablehnung einiger Amendements wurde sodann auch der Art. 44. der Commission, nach welchem in Ermangelung eines mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gewählten Candidaten, die Nationalversammlung den Präsidenten unter den fünf Candidaten, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind, wählen soll, nach einigen Debatten genehmigt. Hierauf kam der vorbehaltene Artikel 42 zur Discussion, welcher lautet: „Der Präsident muß geborner Fran-

zose, mindestens 30 Jahre alt sein und nie die Eigenschaft eines Franzosen eingebüßt haben.“ Nach einem sofort unter Lachen beseitigten Amendement des Hrn. Bouzique kam ein Amendement des Hrn. Deville, welches außer allen Mitgliedern der früher über Frankreich herrschenden Familien auch alle Generale von der Präsidentschaft ausschließen will, zur Berathung. Der Antragsteller verfocht seinen Antrag unter heftigen Anschuldigungen gegen die weiße Republik und unter Lobpreisungen der rothen, wobei er öfters unterbrochen ward. Er hob hauptsächlich hervor, welchen Gefahren die Republik ausgesetzt sein könne, wenn ein Heerführer als Präsident an ihrer Spitze stehe. Hr. Degoussé erhob sich mit Nachdruck gegen Deville's Aeußerungen über weiße und rothe Republik. Er äußerte, daß er ein alter Republicaner sei; für sich aber und im Namen aller seiner Freunde protestire er aufs kräftigste gegen die Errichtung der rothen Republik. Man solle überhaupt hier nicht von weißer und rother Republik sprechen; denn die Versammlung habe die dreifarbige Republik genehmigt und verkündigt; sie kenne keine andere und wolle keine andere kennen (stürmischer Beifall). Was man bisher von der rothen Republik, von den sie betretenden Männern und deren Absichten gesehen habe, sei der Art, daß die Versammlung sie verwerfe. Das Amendement des Hrn. Deville wurde, in so weit es die Generale ausschließt, einmüthig verworfen. Hr. A. Thouriet entwickelte hierauf ein Amendement, welches alle Mitglieder der früher über Frankreich herrschenden Familien von der Wählbarkeit ausschließen soll. Hr. de Ludre schloß sich diesem Amendement an. Hr. Napoleon Bonaparte antwortete Hrn. Thouriet, indem er sich auf die Ansicht der Versassungscommission bezog, welche noch heute Morgen über das Amendement berathen habe und einmüthig für die Verwerfung gewesen sei. Hr. Voironhaie meinte, daß man sich auf den richtigen Tact der Bevölkerung verlassen dürfe; er glaube übrigens, daß das durch Artikel 42 schon festgestellte indirecte Interdict hinreiche. Hr. de Ludre sprach für das Amendement. Hr. Ch. Beslay beantragte die vorläufige Frage in Betreff des Art. 42 und aller vorgeschlagenen Amendements; die Wahl der Nation müsse frei sein. Eine Stimme: „Wenn aber Ludwig Philipp ernannt wird?“ Hr. Coquerel erklärte sich Namens der Commission dawider, daß man ein Gesetz gegen einen einzelnen Menschen gebe; dies sei der Versammlung unwürdig, es sei eine Unklugheit, welche die Commission nicht habe begehren wollen. (E. Napoleon tritt in den Saal.) Hr. Lacaze sprach gegen das Amendement, weil eine Rückkehr der gestürzten Familien auf den Thron unmöglich sei. Was E. Napoleon angehe, so habe er seine Treue und Dankbarkeit für die Republik, die ihm sein Vaterland zurückgegeben, feierlich bezeugt. E. Napoleon bestieg unter tiefer Stille die Tribune und sagte: „Ich komme nicht, um das Amendement zu bekämpfen. Ich habe mich auf dieser Tribune erklärt; ich komme eben so wenig, um gegen die Qualität des Prätendenten Einspruch zu thun, die man mir stets beilegt. Ich komme bloß, um im Namen der 300,000 Wähler zu reclamiren, die mich hierher geschickt haben, und in ihrem Namen geschieht es, daß ich den Prätendententitel desavouire, den man mir immer an den Kopf wirft.“ (Heiterkeit). Nach diesen Worten verließ E. Napoleon die Tribune. Hr. Thouriet erklärte, daß er nach dem eben Gehörten es für unnütz halte, auf seinem Amendement zu beharren; er nehme dasselbe daher zurück. Hr. de Ludre nahm das Amendement auf, es wurde aber mit starker Mehrheit verworfen. Mehrere andere Amendements wurden zurückgezogen und der Art. 42 der Commission angenommen. Zu Art. 45, welcher lautet: „Der Präsident der Republik wird für vier Jahre gewählt und

ist nur nach einem Zwischenraume von vier Jahren wieder wählbar“, wurden mehrere Amendements vorgeschlagen; die Versammlung verwarf sie aber und genehmigte den Artikel der Kommission.

Straßburg, d. 8. Oct. Noch kommen jeden Tag flüchtige Freischaaren aus dem Badischen, welche sich bis jetzt an der schweizer Gränze aufgehalten hatten, hier an und sehen dann ihren Weg nach dem Innern von Frankreich fort. Die Verhaftung jener Deutschen, welche der Theilnahme an der gewaltthätigen Tödtung der frankfurter Deputirten angeklagt sind, giebt fortwährend zu Reclamationen Anlaß, allein noch verlautet nichts über ihr Schicksal. Aus Paris sind bis jetzt keine Weisungen über ihre Auslieferung eingetroffen. Jedenfalls muß noch eine genaue Untersuchung Statt finden, bevor eine solche angeordnet wird.

Belgien.

Brüssel, d. 9. October. Der »Moniteur« meldet: »Am 6. d. M. hat der General Baron von Drachenfels dem Könige in feierlicher Audienz das Schreiben übergeben, welches ihn bei Sr. Majestät in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Verwesers des deutschen Reichs beglaubigt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war bei diesem Empfange zugegen.«

Donaufürstenthümer.

Kronstadt, d. 28. Sept. Auf außerordentlichem Wege erhalten wir aus Bucharest vom 27. September, Nachmittags 1 Uhr, höchst betäubende Nachrichten. Die Freiheit der Romanen ist zu Grabe getragen. Diese Katastrophe hat am 26. September Nachmittags stattgefunden. Die Türken haben Bucharest besetzt und ein großes Blutbad angerichtet. Eine große Deputation, welche ins türkische Lager gesendet wurde, nahm man hier gefangen, und eine zahlreiche Bauern-Armee wurde von den Türken umzingelt und abgeschnitten, worauf diese auf mehreren Punkten in die Stadt marschirten. Die Aufregung war furchtbar. Mit allen Glocken wurde gestürmt, wovon sich ein furchtbares Geheul und Geschrei der Menschen mischte. Plötzlich hörte man eine Kanonade. Die Türken waren mit den Soldaten bei der Kaserne aneinander gerathen. Gegen 200 Menschen blieben dabei auf dem Plage, worunter ein Pascha. Ein österreichischer Agentie-Korporal wurde von den Türken auf der Straße erschossen. Die Türken haben arg geplündert und treiben sehr viel Böses. Eine Kaimakamie ist eingesetzt und besteht aus dem russischen General Duhamel, dem Türken Fuad Efendi und dem Kandidaten der Fürstenwürde Kostaki Kantakuzeno.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. October.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	73 3/4	73 1/4	Pomm. Pfndbr	3 1/2	90 1/4	89 3/4
Sech. Präm.				R. = u. Nm. do.	3 1/2	88 7/8	88 3/8
Schne.	—	88 1/8	87 5/8	Schleffische do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Neum.				do. Lit. B. ga-			
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-				Pr. Bf. = A. = Sch.	—	84 3/4	83 3/4
Obligat.	3 1/2	—	—				
Wäp. Pfandbr.	3 1/2	—	80 3/4	Frdrschd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Groß. Pos. do.	4	96 1/8	75 5/8	And. Goldm. à			
do. do.	3 1/2	78	—	5 Thlr.	—	12 11/12	12 5/12
Dftr. Pfandbr.	3 1/2	—	86	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

Pr. Anst.-Lit. A. B.	4	85 B.	Prioritäts-Actien.	4	84 B.
do. Hamb.	4	63 1/2 B.	Pr. Anstalt.	4	84 B.
do. St.-Star.	4	87 1/4 G.	do. Hamb.	4 1/2	89 1/4 B. 88 1/4 G.
do. Pots.-M.	4	52 G.	do. Pots.-M.	4	77 1/2 G.
Mgd.-Hbf.	4	102 G.	do. do.	5	86 1/2 B.
do. Leipz.	4	—	Mgd.-Leipz.	4	—
Halle-Lehr.	4	50 3/4 B. u. G.	Halle-Lehr.	4 1/2	82 B.
Cöln-Mind.	3 1/2	74 1/4 à 74 B. u. B.	Cöln-Mind.	4 1/2	86 3/4 B.
do. Aachen	4	51 1/2 G.	Rh.-St.gar.	3 1/2	—
Bonn-Cöln	4	—	do. 1. Prior.	4	—
Düsseldorf-Elbf.	4	—	do. Sim.-Pr.	4	68 B.
Steele-Rohw.	4	30 G.	Düss.-Elbf.	4	—
Nschl.-Märk.	3 1/2	68 G.	Nschl.-Märk.	4	81 1/2 B.
do. Zwgbhn.	4	—	do. do.	5	94 1/2 B.
Nschl.-Lit.A.	3 1/2	88 1/4 G.	de. III. Serie.	5	88 1/2 B.
do. Lit. B.	3 1/2	88 1/4 G.	do. Zwgbhn.	4 1/2	—
Cosel-Derb.	4	—	do. do.	5	75 1/2 G.
Brsl.-Freib.	4	—	Dberschles.	4	—
Krak.-Dschl.	4	42 B.	Cosel-Derb.	5	—
Berg.-Märk.	4	56 B.	Steele-Rohw.	5	—
Starg.-Pof.	4	65 1/4 B.	Brsl.-Freib.	4	75 1/4 G.
Brteg.-Reife	4	—	Ausl. Stam-Actien.	—	—
Quitt.-Bog.	—	—	Dresd.-Cörl.	4	—
Pr. Anst. B.	4	83 3/4 B.	Leipz.-Dresd.	4	—
Mgd.-Wittb.	4	—	Chemn.-Wisa.	4	—
Aach.-Kastr.	4	—	Sächs.-Bair.	4	—
Th. Bb. Bhn.	4	—	Kiel-Altona	4	—
Ausl. Quittbog.	—	—	Amst. Rotterdam.	4	—
Ludw.-Berb.	—	—	Mecklenb.	4	34 1/2 B.
24 Fl.	4	—			
Pr. Anst. 26 Fl.	4	—			
Fr. B.-Rdb.	4	40 5/8 à 41 B. u. B.			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Geld.)

Halle, den 12. October.

Weizen	2 fl. — 1 fl. — 2 bis 2 fl. 5 fl. — 2
Roggen	1 = 1 = 3 = — 1 = 3 = 9 =
Gerste	1 = 1 = 3 = — 1 = 3 = 9 =
Hafer	— = 17 = 6 = — = 20 = — =

Magdeburg, den 12. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	48 — 56 1/2 fl.	Gerste	26 — 30 fl.
Roggen	— 30 — =	Hafer	— 16 — =

Nordhausen, den 10. October.

Weizen	1 fl. 24 fl. bis 2 fl. 8 fl.	Gerste	— fl. 22 fl. bis 1 fl. 3 fl.
Roggen	— = 26 = — 1 = 3 =	Hafer	— = 15 = — = 22 =
Rübböl, der Centner	12 fl.		
Leinöl, der Centner	11 fl.		

Berlin, den 12. October.

Weizen nach Qualität	61—66 fl. nminell.
= schwimmend	60—64 fl. do.
Roggen loco	29—31 fl.
= pr. Oct./Nov.	29 fl. Br.
= pr. Frühjahr	82 pfd. 32 1/2 fl. Br., 32 etw. B.

Gerste, große, loco 29—30 fl.
 = kleine 25 à 26 fl.
 Hafer loco nach Qualität 17—18 fl.
 = pr. Frühjahr 48 pfd. 17 à 18 fl.
 = pr. Herbst 16 1/2 à 17 fl.
 Erbsen, Kochwaare 38—42 fl.
 = Futterwaare 36—37 fl.
 Rappe 73 fl. Br., 72 B.
 Rübböl loco 11 1/2 fl. Br. u. B.
 = pr. Oct./Nov. 11 1/2 à 11 1/2 fl.
 = Nov./Dec. do.
 = Dec./Jan. 11 1/2 à 11 1/2 fl.
 = Jan./Febr. 11 1/2 à 11 1/2 fl.
 = Febr./März do.
 = März/April do.
 = April/Mai do.
 Spiritus loco ohne Faß 15 fl. verk., mit Faß 14 3/4 Br., 14 1/2 G.
 = pr. Oct., Dec./Nov. u. Nov./Dec. 14 1/2 fl. verk.
 = pr. Frühjahr 16 1/2 fl. Br., 16 1/4 B.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 12. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.

am 13. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 12. October: 47 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 13. October.

Im Kronprinzen: Hr. Partik. v. Harben a. München. Hr. Hotelier Kaumann a. Hannover. Die Herrn. Kaufm. Zimmermann a. Dresden, Salomon a. Braunschweig. Hr. Stud. Seefe a. Berlin. Hr. Partik. Reinhardt a. Baugen.

Stadt Zürich: Die Herrn. Kaufm. Breslau u. Golde a. Berlin, Holle a. Bremen, Liebmann a. Emden. Hr. Ingen. Grotensend a. Hannover. Hr. Refer. Hartmann a. Warmbrunn. Hr. Dr. med. Stergel a. Schwerin.

Soldaten Ring: Die Herrn. Kaufm. Harrach a. Berlin, Glitz a. Magdeburg, Städemann a. Eisenach. Hr. Gutsbes. Prittwitz a. Krone.

Englischer Hof: Hr. Abgeordn. Kaul a. Trier. Die Herrn. Kaufm. Lüdecke a. Berlin, Meißner a. Cöln. Hr. Amtm. Beyer a. Schwemfal. Hr. Gutsbes. Beyer a. Liebenwerda. Hr. Director Penancius a. Hof.

Stadt Hamburg: Hr. Auscultator Schwaniß a. Merseburg. Die Herrn. Stad. Köstema u. Stockmann a. Heidelberg, Münchhaus a. Berlin, Fuchs a. Bückeburg. Hr. Kaufm. Münnemann a. Nordhausen. Hr. Amtm. Börsch a. Oldisleben. Hr. Dr. phil. Winkelmann a. Leipzig. Hr. Cand. theol. Levis a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Kahleis a. Basel. Hr. Kaufm. Scheller a. Arnstadt.

Schwarzen Bar: Hr. Geschäftsm. Göbel a. Delitzsch. Die Herrn. Kaufm. Kohlisch a. Hanau, Binder a. Rosel. Hr. Wollhdt. Körner a. Bennep.

Goldne Kugel: Hr. Director Einsenbarth a. Magdeburg. Hr. Justiz-Commiff. Weschen a. Stolpen. Hr. Fabrik. Fehling a. Cuhl. Die Herrn. Kaufm. Gerstenberg a. Dresden, Eckhahn a. Berlin, Müller a. Leipzig, Schwan a. Hamburg, Kröfe a. Frankfurt.

Zur Eisenbahn: Die Herrn. Kaufm. Berg a. Eisenach, Schmalluh u. Sattler a. Chemnitz, Holle u. Hr. Partik. Brinner a. Leipzig. Hr. Fabrik. Reiche a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Punsch- u. Grog-Extrakte, feine Liqueure, Berliner doppelte u. einfache, gereinigte abgezogene Gewürz-Brantweine (Aquavite), verkauft im Ganzen an Wirtche und Händler, sowie im Einzelnen zu den billigsten, jetzt ermäßigten Preisen, bei vorzüglich schöner Waare die Destillations- u. Liqueur-Fabrik von W. Fürstenberg in Halle.

Einen großen Transport **neue Engl. Vollheringe** in Tonnen, Schocken und einzeln auffallend billig bei

G. Goldschmidt.

Neue holländische Seringe, ausgezeichnet schön, à Stück 8 l bis 1 fl, bei

G. Goldschmidt.

Sehr fetten **Rhein- und Weserlachs, hamburger Caviar, mar. Mal, große Neunaugen** und geräuch. Lachsheringe empfiehlt

G. Goldschmidt.

Ausgezeichnet schöne fette **Limburger und Bayersche Sahnenkäse,** à Stck. 7 bis 8 fl, bei

G. Goldschmidt.

Schönste reife große **Ananas** auffallend billig bei

G. Goldschmidt.

Zu meiner **Meubles-Auspielung** sind noch Loose à 7 1/2 fl zu haben und bitte ich um geneigte Abnahme.

E. Dettenborn.

Hausverkauf.

Das in hiesiger Stadt frei und annehmbar belegene Grundstück Nr. 1555 — 58, bestehend aus:

- 1) einem einstöckigen Wohnhause, worin 10 Stuben, Kammern, Küche, sehr trockenem Keller &c.;
 - 2) einem zu 2 kleinen Familienwohnungen eingerichteten Nebengebäude;
 - 3) einem abge sondert gelegenen Waschaushaus;
 - 4) Wagenremise nebst Stallung zu zwei Pferden;
 - 5) mehreren anderen Stall- und Wirthschafts räumen;
 - 6) einem mit edlen Obstsorten gut bestandenen Garten von circa 1 Magdeburger Morgen;
 - 7) geräumigem Hof mit Einfahrt und Brunnen,
- ist sofort aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und wollen sich Kaufliebhaber beim Eigenthümer im gedachten Hause melden.

Bei **C. B. Schwickert** in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Curtius, Dr. C. Fr., Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Civilrechts. Zweiter Theil, zweite Abtheil. N. u. d. Titel: Das in dem Königreiche Sachsen gültige Erbrecht, nach Curtius Handbuch des in Sachsen gültigen Civilrechts. Zweiter Theil S. 641 bis 975. Vierte vermehrte und nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen ergänzte Ausgabe. (Beforgt von dem Stadtgerichts-Rath, Dr. P. H. F. Hänsel zu Leipzig.) gr. 8. 3 1/2 Thlr.

Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften. In zwanglosen Heften herausgegeben v. **J. A. Grunert**. Erster Theil, erstes Heft. Mit einer lithograph. Tafel. gr. 8. 1 Thlr.

Diese Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften, von denen vier einen Band bilden, der den Preis von 3 Thlr. nicht übersteigen wird.

Die ausgegebene Ankündigung ist in allen Buchhandlungen zu haben, und aus derselben das Nähere zu ersehen.

3000, 1500, 1000, 800, 600, 300 und 250 *Rp* sind auszuleihen durch den Sekretair Kleist, gr. Klausstraße Nr. 896.

Auf der Domäne Schladebach bei Merseburg stehen eine Partie fette Schweine zum Verkauf.

Bekanntmachung.

In Folge einer Uebereinkunft mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft wird vom 15. d. M. an der Abends um 10 Uhr von Berlin abgehende Zug ohne Wagenwechsel des Morgens um 2 3/4 Uhr von hier nach Leipzig weiter expedirt werden, so daß er um 6 Uhr dort eintrifft; ebenso werden wir des Abends um 9 1/2 Uhr einen Personenzug von Leipzig nach Magdeburg abfertigen, der gleichfalls, ohne daß die Wagen gewechselt werden, des Morgens um 1 Uhr von hier nach Berlin durchgeht und um 5 1/2 Uhr Morgens daselbst anlangt. Dieser Leipziger Abendzug findet sogleich Anschluß an den um 2 3/4 Uhr Morgens von hier nach Cöln gehenden Zug.

Der Fahrpreis von Leipzig und Halle nach Berlin und Potsdam und in umgekehrter Richtung beträgt gleich dem über Cöthen oder Kiesa

für eine Person I. Kl. 5 <i>Rp</i> 15 <i>gr</i>		} von Leipzig nach Berlin.
„ „ „ II. „ 3 „ 20 „		
„ „ „ III. „ 2 „ 10 „		} von Halle nach Berlin.
„ „ „ I. „ 4 „ 29 „	— 2	
„ „ „ II. „ 3 „ 9 „	— „	
„ „ „ III. „ 2 „ 1 „ 6 „		

Vom gedachten Zeitpunkte an werden zugleich Güter prompt und ohne Umladung von Leipzig und Halle nach Berlin auch zu denselben Tariffätzen, wie über Cöthen und Kiesa, über Magdeburg befördert.

Magdeburg, den 11. October 1848.

Direktorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Das unterzeichnete Commando bringt den geehrten Kameraden der Bürgerwehr zur Kenntniß, daß, Sonntag den 15. d. M., zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, im Verein mit der Garnison eine große Parade auf dem Exercir-Platz statthaben wird. — Die Bataillone und Abtheilungen der Bürgerwehr werden ersucht, zu diesem Zweck 11 1/2 Uhr auf dem Exercir-Platz einzutreffen und die Herren Majors und Hauptleute das Nähere hiezu veranlassen.

Das Commando der Bürgerwehr.

Zwei Capitalien von resp. 800 *Rp* Gold und 200 *Rp* Gold sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen.

Wettin, den 12. October 1848.

Der Justiz-Commissarius Marquard.

Damen, welche an meinen Conversationsstunden der französischen Sprache gegen billiges Honorar noch Theil zu nehmen wünschen, ersuche ich, sich bei mir in den Vormittagsstunden von 11 bis 1 Uhr zu melden; auch bin ich gern bereit, Kindern französischen Sprachunterricht zu ertheilen, wodurch sie in kurzer Zeit in den Stand gesetzt werden, sich derselben geläufig bedienen zu können.

Wittwe Weber, Rathhausgasse Nr. 237.

Gygas, Tischlermeister, empfiehlt sein Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin, vorzüglich Mahagoni, zu den allerbilligsten Preisen.

Große Märkerstraße, nahe am Markt.

Zur Dorfkirmes

Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch den 15., 16., 17. u. 18. ladet freundlichst ein Herßberg in Passendorf.

Maille.

Heute, Sonnabend, frische Pfannkuchen, zum Abend Pöckelknochen mit Meerrettig bei **W. Bügler**.

Ritter- u. Landgüter mit 1200, 1000, 900, 600, 350, 285, 200, 140, 125, 110, 80 bis 40 Morgen Areal sind preiswürdig zu verkaufen. — **Auf ein Landgut** werden gegen erste und alleinige Hypothek 7500 *Rp* zu leihen gesucht durch **H. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

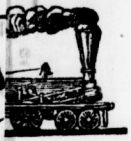
Ein tüchtiger Hofmeister, so wie eine tüchtige Wirthschafterin, beide von gesetzten Jahren und mit guten Attesten versehen, suchen sofort Unterkommen durch **Frau Hartmann**, Leipziger Thor Nr. 1595.

Nächsten Sonntag, d. 15. October, findet kein Concert im Thüringer Bahnhof statt, dagegen Mittwoch den 18. d. M. **großes Extra-Concert** vom ganzen Musikchor des 19. Infanterie-Regiments. Anfang 4 Uhr.

Sonnabend den 14. October Punkt 7 1/2 Uhr öffentliche Sitzung des **Volkvereins**.



Magdeburg-Cöthe



Täglich
für die Zeit

I. Cours von Magdeburg nach Leipzig.

Züge	von	Zeit der Abfahrt:						
		Magdeburg	Schönebeck	Gnadau	der Saale	Cöthen	Stummsdorf	Halle
1. Früh-Zug		2 ³ / ₄ Uhr Morg.	3 Uhr Morg.	3 ¹ / ₄ Uhr Morg.	3 ¹ / ₂ Uhr Morg.	4 ¹ / ₄ Uhr Morg.	4 ³ / ₄ Uhr Morg.	5 ¹ / ₄ Uhr Morg.
2. 1. Pers.-Z.		6 ¹ / ₄ Uhr Morg.	6 ¹ / ₂ Uhr Morg.	6 ³ / ₄ Uhr Morg.	7 Uhr Morg.	7 ³ / ₄ Uhr Morg.	8 ¹ / ₄ Uhr Morg.	8 ³ / ₄ Uhr Morg.
3. 1. Güt.-Zug		7 ¹ / ₂ Uhr Morg.	8 Uhr Morg.	8 ¹ / ₄ Uhr Morg.	8 ¹ / ₂ Uhr Morg.	10 Uhr Morg.	10 ¹ / ₂ Uhr Morg.	11 ¹ / ₂ Uhr Morg.
4. 2. Pers.-Z.		11 Uhr Vorm.	11 ¹ / ₄ Uhr Vorm.	11 ¹ / ₂ Uhr Vorm.	11 ³ / ₄ Uhr Vorm.	12 ¹ / ₂ Uhr Mitt.	1 Uhr Nachm.	1 ¹ / ₂ Uhr Nachm.
5. 3. Pers.-Z.		5 Uhr Nachm.	5 ¹ / ₄ Uhr Nachm.	5 ¹ / ₂ Uhr Nachm.	5 ³ / ₄ Uhr Nachm.	6 ¹ / ₂ Uhr Abends	7 Uhr Abends	7 ¹ / ₂ Uhr Abends
6. 2. Güt.-Zug		6 Uhr Abends	6 ¹ / ₂ Uhr Abends	6 ³ / ₄ Uhr Abends	7 Uhr Abends	7 ³ / ₄ Uhr Abends Ankunft (Uebernachtung) 5 ¹ / ₂ u. Morgens Abgang.	6 Uhr Morg.	6 ¹ / ₂ Uhr Morg.

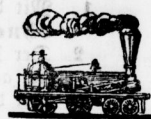
II. Cours von Leipzig nach Magdeburg.

Züge	von	Zeit der Abfahrt:						
		Leipzig	Schkeuditz	Halle	Stummsdorf	Cöthen	der Saale	Gnadau
7. 1. Pers.-Z.		6 Uhr Morg.	6 ¹ / ₄ Uhr Morg.	6 ³ / ₄ Uhr Morg.	7 ¹ / ₄ Uhr Morg.	8 Uhr Morg.	8 ¹ / ₄ Uhr Morg.	8 ¹ / ₂ Uhr Morg.
8. 1. Güt.-Zug		7 ¹ / ₂ Uhr Morg.	7 ³ / ₄ Uhr Morg.	8 ¹ / ₄ Uhr Morg.	9 ¹ / ₂ Uhr Morg.	10 ¹ / ₂ Uhr Morg.	11 Uhr Vorm.	11 ¹ / ₄ u. Vorm.
9. 2. Pers.-Z.		11 ¹ / ₄ Uhr Vorm.	11 ¹ / ₂ Uhr Vorm.	12 Uhr Mitt.	12 ¹ / ₂ Uhr Mitt.	1 ¹ / ₄ Uhr Nachm.	1 ¹ / ₂ Uhr Nachm.	1 ³ / ₄ Uhr Nachm.
10. 3. Pers.-Z.		5 Uhr Nachm.	5 ¹ / ₄ Uhr Nachm.	5 ³ / ₄ Uhr Nachm.	6 ¹ / ₄ Uhr Abds.	7 Uhr Abends	7 ¹ / ₄ Uhr Abends	7 ¹ / ₂ Uhr Abends
11. 2. Güt.-Zug		5 ³ / ₄ Uhr Abends	6 ¹ / ₄ Uhr Abds.	7 Uhr Abends	7 ¹ / ₂ Uhr Abds.	8 Uhr Abends Ankunft. (Uebernachtung) 6 Uhr Morg. Abgang.	6 ¹ / ₂ Uhr Morg.	6 ³ / ₄ Uhr Morg.
12. Nacht-Zug		9 ¹ / ₂ Uhr Abds.	9 ³ / ₄ Uhr Abds.	10 ¹ / ₄ Uhr Abds.	10 ³ / ₄ Uhr Abds.	11 ¹ / ₄ Uhr Abends	11 ¹ / ₂ Uhr Abends	11 ³ / ₄ u. Abends

Leipzig, Schweig, rg, Bremen, Mittags
12 Uhr Mitt.
Leipzig, Schweig, Nachmitt.
5¹/₄ U. Nachm.
Leipzig, Schweig, rg, Bremen, am 1 U. Morg.
rfungen



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.



Tägliche Dampfswagen-Fahrten
für die Zeit vom 15. October 1848 bis auf Weiteres.

Magdeburg nach Leipzig.						Anschlüsse:		
Zeit der Abfahrt:						Abfahrt von		
der Saale	Cöthen	Stumsdorf	Halle	Schwenditz	Ankunft in Leipzig	Cöthen	Halle	Leipzig
3 1/2 Uhr Morg.	4 1/4 Uhr Morg.	4 3/4 Uhr Morg.	5 1/4 Uhr Morg.	5 3/4 Uhr Morg.	6 Uhr Morg.		nach Eisenach 7 Uhr Morgens	
7 Uhr Morg.	7 3/4 Uhr Morg.	8 1/4 Uhr Morg.	8 3/4 Uhr Morg.	9 1/4 Uhr Morg.	9 3/4 Uhr Morg.	nach Bernburg 8 1/4 Uhr Morgens.		nach Dresden 12 1/2 Uhr Mittags nach Reichenbach 12 Uhr Mittags
8 1/2 Uhr Morg.	10 Uhr Morg.	10 1/2 Uhr Morg.	11 1/2 Uhr Vorm.	12 1/4 Uhr Mitt.	12 3/4 Uhr Mitt.			
11 3/4 Uhr Vorm.	12 1/2 Uhr Mitt.	1 Uhr Nachm.	1 1/2 Uhr Nachm.	2 Uhr Nachm.	2 1/2 Uhr Nachm.	nach Berlin 1 1/4 Uhr Nachmittags nach Bernburg 1 1/2 Uhr Nachmittags	nach Eisenach 1 3/4 Uhr Nachmittags.	nach Dresden 5 Uhr Nachmittags nach Reichenbach 5 Uhr Nachmittags
5 3/4 Uhr Nachm.	6 1/2 Uhr Abends	7 Uhr Abends	7 1/2 Uhr Abends	8 Uhr Abends	8 1/2 Uhr Abends.	nach Wittenberg 8 1/2 Uhr Abends nach Bernburg 7 1/4 Uhr Abends		
7 Uhr Abends	7 3/4 Uhr Abends (Uebernachtung) 5 1/2 U. Morgens Abgang.	6 Uhr Morg.	6 1/2 Uhr Morg.	7 Uhr Morg.	7 3/4 Uhr Morg.		nach Eisenach 7 Uhr Morgens.	

Leipzig nach Magdeburg.						Anschlüsse:		
Zeit der Abfahrt:						Abfahrt von		
Stumsdorf	Cöthen	der Saale	Gnadau	Schönebeck	Ankunft in Magdeburg	Halle	Cöthen	Magdeburg
7 1/4 Uhr Morg.	8 Uhr Morg.	8 1/4 Uhr Morg.	8 1/2 Uhr Morg.	8 3/4 Uhr Morg.	9 1/4 Uhr Morg.	nach Eisenach 7 Uhr Morgens	nach Bernburg 8 1/4 Uhr Morgens	nach Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Harburg, Bremen, Minden 10 1/2 Uhr Vormittags nach Berlin über Potsdam 12 Uhr Mitt.
9 1/2 Uhr Morg.	10 1/2 Uhr Morg.	11 Uhr Vorm.	11 1/4 U. Vorm.	11 1/2 Uhr Vorm.	12 Uhr Mitt.			
12 1/2 Uhr Mitt.	1 1/4 Uhr Nachm.	1 1/2 Uhr Nachm.	1 3/4 Uhr Nachm.	2 Uhr Nachm.	2 1/2 Uhr Nachm.	nach Eisenach 1 3/4 Uhr Nachmittags	nach Berlin 1 1/4 Uhr Nachmittags nach Bernburg 1 1/2 Uhr Nachmittags	nach Halberstadt, Braunschweig, Hannover, 3 1/2 Uhr Nachmitt. nach Berlin über Potsdam 5 1/4 U. Nachm.
6 1/4 Uhr Abds.	7 Uhr Abends	7 1/4 Uhr Abends	7 1/2 Uhr Abends	7 3/4 Uhr Abends	8 1/4 Uhr Abends	nach Eisenach 6 1/4 Uhr Abends	nach Wittenberg 8 1/2 Uhr Abends nach Bernburg 7 1/4 Uhr Abends	
7 1/2 Uhr Abds.	8 Uhr Abends Ankunft. (Uebernachtung) 6 Uhr Morg. Abgang.	6 1/2 Uhr Morg.	6 3/4 Uhr Morg.	7 Uhr Morg.	7 1/2 Uhr Morg.			
10 3/4 Uhr Abds.	11 1/4 Uhr Abends	11 1/2 Uhr Abends	11 3/4 U. Nachts	12 Uhr Nachts	12 1/2 U. Nachts			nach Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Harburg, Bremen, Cöln 2 3/4 Uhr Morgens nach Berlin über Potsdam 1 U. Morg.

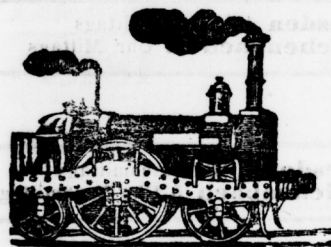
Bemerkungen



1. Mit dem Zuge Nr. 1 werden die mit dem um 10 Uhr aus Berlin, auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn abgegangenen Züge ohne Wechsel der Wagen, unmittelbar nach Ankunft in Magdeburg weiter befördert. Eben so die Eilgüter.
2. Der Zug Nr. 12 geht unmittelbar nach seiner Ankunft, ohne Wechsel der Wagen, unter denselben Bedingungen wie ad 1 vor sich an den um 2³/₄ Uhr früh von hier nach Köln gehenden Zug an.
3. Bei den Zügen Nr. 1 und Nr. 12 sind nur die Billet-Ausgaben und die Gepäck-Expeditionen auf den Stationen Magdeburg, Halle. Alles Gepäck, welches entweder von einer Zwischen-Station kommt oder nach einer Zwischen-Station geht, haben die Eigenthümer der von Verwechslungen — sofort nach dem Stillhalten des Zuges in Empfang zu nehmen.
4. Die Züge Nr. 1 und 12 halten bei der Station Gnadau nicht an, ebenso wenig auf einem Anhalte-Punkte.
5. Die Güter-Züge werden bei Westerhüsen (zwischen Magdeburg und Schönebeck), Wulffen (zwischen der Saale und Cöthen) und Gröbers (zwischen Halle und Schkeuditz) anhalten, um Passagiere aufzunehmen und abzusetzen.

Magdeburg, den 8. October 1848.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle



Winter-Fahrplan

der

Thüringischen

in Verbindung mit den Dampfzügen

auf der Magdeburg-Cöthen-Halle

für die Zeit vom 15. October 1848

In der Richtung von Halle nach Eisenach.

Zeit der Abfahrt von	Halle	Merseburg	Corbetta bei Dürrenberg	Wenigfelde	Raumburg	Rösen	Sulza	Apolda	Weimar	Wieselbach
I. Personenzug.	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Uhr Morg.	5 ¹ / ₄ Uhr
II. Güterzug.	7 Uhr Morg.	7 ¹ / ₂ Uhr	7 ³ / ₄ Uhr	8 ¹ / ₄ Uhr	8 ³ / ₄ Uhr	9 Uhr	9 ¹ / ₂ Uhr	10 Uhr	10 ¹ / ₂ =	11 =
III. Personenzug.	1 ³ / ₄ = Nachm.	2 =	2 ¹ / ₄ =	2 ³ / ₄ =	3 =	3 ¹ / ₄ =	3 ¹ / ₂ =	4 =	4 ¹ / ₂ =	4 ³ / ₄ =
IV. Personenzug.	6 ¹ / ₄ = Abends	6 ¹ / ₂ =	6 ³ / ₄ =	7 ¹ / ₄ =	7 ³ / ₄ =	8 =	8 ¹ / ₄ =	8 ¹ / ₂ =	9 =	9 ¹ / ₄ =

In der Richtung von Eisenach nach Halle.

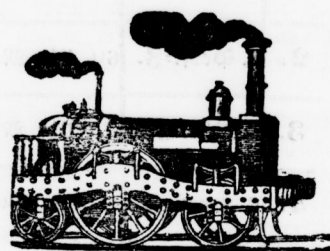
Zeit der Abfahrt von	Eisenach	Fröttstedt b. Waltershausen	Gotha	Dietendorf bei Arnstadt	Erfurt	Wieselbach	Weimar	Apolda	Sulza	Rösen
I. Personenzug.	—	—	—	—	5 Uhr Morg.	5 ¹ / ₄ Uhr	5 ¹ / ₂ Uhr	6 Uhr	6 ¹ / ₄ Uhr	6 ¹ / ₂ Uhr
II. Güterzug.	5 ³ / ₄ u. Morg.	6 ¹ / ₄ Uhr	6 ³ / ₄ Uhr	7 ¹ / ₄ Uhr	7 ³ / ₄ =	8 =	8 ¹ / ₂ =	9 =	9 ¹ / ₂ =	9 ³ / ₄ =
III. Personenzug.	1 ³ / ₄ u. Nachm.	2 ¹ / ₄ =	2 ¹ / ₂ =	3 =	3 ¹ / ₂ =	3 ³ / ₄ =	4 =	4 ¹ / ₂ =	5 =	5 ¹ / ₄ =
IV. Personenzug.	6 Uhr Abends	6 ¹ / ₂ =	6 ³ / ₄ =	7 ¹ / ₄ =	7 ³ / ₄ =	8 =	8 ¹ / ₂ =	—	—	—

Bemerkungen.

am Magdeburger Eisenbahn abgegangenen Zuge, eintreffenden Passagiere zu den bisher zwischen Berlin, Leipzig und Halle bestandenen Fahrpreisen, t. Eben so die Güter. unter denselben Bedingungen wie ad 1 von Magdeburg um 1 Uhr früh nach Berlin weiter, und trifft daselbst um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr früh ein. Ebenso schließt der Zug Nr. 12 an den Stationen Magdeburg, Halle und Leipzig geöffnet, auf allen übrigen Stationen werden die Billets von dem im Zuge befindlichen Packmeister verkauft. an Station geht, haben die Eigenthümer deutlich mit ihrer Adresse und mit dem Namen der Bestimmungs-Station zu bezeichnen, und auf Letzterer — zur Verhütung nehmen. einem Anhalte-Punkte. , Wulffen (zwischen der Saale und Cöthen), Gr. Weiffandt (zwischen Cöthen und Stumsdorf), Niemberg (zwischen Stumsdorf und Halle) und abzusehen.

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Winter-Fahrplan der Sächsischen Eisenbahn



in Verbindung mit den Dampfwagen-Fahrten

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn

die Zeit vom 15. October 1848 ab bis auf Weiteres.

Zug von Halle nach Eisenach.

Sulza	Apolda	Weimar	Dieselbach	Erfurt	Dietendorf bei Arnstadt	Gotha	Fröttstedt b. Waltershausen	Ankunft in Eisenach	Ankunft der correspondirenden Züge der Magdeburg-Leipziger Bahn in Halle.
—	—	5 Uhr Morg.	5 $\frac{1}{4}$ Uhr	5 $\frac{3}{4}$ Uhr	6 Uhr	6 $\frac{3}{4}$ Uhr	7 Uhr	7 $\frac{1}{2}$ Uhr	5 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens von Berlin über Magdeburg.
1 $\frac{1}{2}$ Uhr	10 Uhr	10 $\frac{1}{2}$ =	11 =	11 $\frac{1}{2}$ =	12 = Mitt.	12 $\frac{1}{2}$ = Nachmittags	12 $\frac{3}{4}$ =	1 $\frac{1}{4}$ =	6 $\frac{3}{4}$ = = = Leipzig.
1 $\frac{1}{2}$ =	4 =	4 $\frac{1}{2}$ =	4 $\frac{3}{4}$ =	5 $\frac{1}{4}$ =	5 $\frac{1}{2}$ =	6 u. Abends	6 $\frac{1}{4}$ =	7 =	11 $\frac{1}{2}$ u. Mitt. v. Berlin über Cöthen, v. Magdeburg, Hannover zc.
1 $\frac{1}{4}$ =	8 $\frac{1}{2}$ =	9 =	9 $\frac{1}{4}$ =	9 $\frac{3}{4}$ =	—	—	—	—	12 Uhr Mittags von Leipzig.
									5 $\frac{3}{4}$ Uhr Abends von Leipzig und Dresden.

Zug von Eisenach nach Halle.

Weimar	Apolda	Sulza	Rösen	Naumburg	Weißenfels	Corbetha bei Dürrenberg	Merseburg	Ankunft in Halle	Abgang der correspondirenden Züge der Magdeburg-Leipziger Bahn von Halle.
1 $\frac{1}{2}$ Uhr	6 Uhr	6 $\frac{1}{4}$ Uhr	6 $\frac{1}{2}$ Uhr	7 Uhr	7 $\frac{1}{2}$ Uhr	7 $\frac{3}{4}$ Uhr	8 Uhr	8 $\frac{1}{4}$ Uhr	8 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens Güterzug nach Magdeburg u. eventual. Berlin.
2 =	9 =	9 $\frac{1}{2}$ =	9 $\frac{3}{4}$ =	10 =	10 $\frac{1}{2}$ =	10 $\frac{3}{4}$ =	11 =	11 $\frac{1}{2}$ =	8 $\frac{3}{4}$ = = = Personenzug nach Leipzig.
=	4 $\frac{1}{2}$ =	5 =	5 $\frac{1}{4}$ =	5 $\frac{1}{2}$ =	5 $\frac{3}{4}$ =	6 Uhr Abends	6 $\frac{1}{2}$ =	7 =	11 $\frac{1}{2}$ Uhr Güterzug nach Leipzig.
									12 u. Personenzug nach Magdeburg u. über Cöthen nach Berlin.
									7 $\frac{1}{2}$ Uhr Personenzug nach Leipzig.
									10 $\frac{1}{4}$ Uhr Personenzug nach Magdeburg, Berlin, Cöln zc.

Verhandlungen der preussischen Konstituierenden Nationalversammlung vom 9. und 10. Oct.

Das Ministerium legte einen Gesetzentwurf über die Aufhebung einiger Bestimmungen des Landrechts und die Motive zu dem Gesetze über den Zuschlag zu einigen Eingangszöllen von mehreren fremden Waaren vor.

Die mit der Revision des Bürgerwehrgesetzes beauftragte Central-Kommission legte dasselbe revidirt vor und beantragte, den § 7, welcher ein Gelöbniß der Treue gegen den König und des Gehorsams gegen Verfassung und Gesetze vorgeschreibt, zu suspendiren, bis die Verfassung zu Stande gekommen sei. Darüber entstand eine leere und höchst langweilige Debatte, in der Stein, Temme, Elsner und derartige Deputirte meinten, man sollte lieber das ganze Gesetz verwerfen, weil es doch nichts taue. Temme behauptete sogar, zu wissen, daß die gesammte Bürgerwehr der ganzen Monarchie für die Verwerfung des Gesetzes sei. Ungeachtet aller übertreibenden und sophistischen Redensarten wurde der Antrag auf Suspension der Bestimmung angenommen.

Ein Antrag des getauften Juden Jacoby, Temmes und d'Espers, die landrechtlichen Bestimmungen über das Eheverbot zwischen Juden und Christen aufzuheben, wurde fast einstimmig angenommen.

Darauf wird die Diskussion über das Jagdgesetz fortgesetzt und beendet. Die Debatte war eine lebhaft, die verschiedenen Ansichten und Zwecke wurden in großer Zahl von Verbesserungsvorschlägen dargestellt, im Ganzen aber der Entwurf auf Grundlage des leitenden Prinzips, daß die Jagd auf fremden Grunde ohne Entschädigung aufgehoben werde, und daß das Jagdrecht getrennt vom Grunde und Boden fernerhin als dingliches Recht nicht mehr anzuerkennen sei, mit wenigen Modifikationen angenommen und so die Bahn betreten, auf welcher nicht abzusehen ist, wo die Unverletzlichkeit des Eigenthums eigentümlich anfängt. Das ganze Gesetz ist weit entfernt, die kleinern Grundbesitzer zu begünstigen, vielmehr werden nur die größern Besitzer privilegiert und die kleinern unter Vormundschaft gestellt. Den bisherigen Eigenthümern hat man ihr Eigenthum gewaltsam genommen und anderen zugewiesen, die kein Recht darauf haben. Man behauptete, daß dadurch den kleineren ein Vortheil zugewendet und die Feldwirtschaft begünstigt werde. Die Feldwirtschaft wird aber nicht befördert, weil die Jagd bleibt, weil nur die Besitzer geändert sind und weil die Jagdgesetze und polizeilichen Vorschriften, auf deren Aenderung es nur ankam, nicht zugleich aufgehoben sind. Die Diskussion hat alle diese Rücksichten nicht genommen, sie war eine einseitige und geistlose, die vor lauter Amendements und leerem Gerede nicht zum Kern des Gegenstandes durchgedrungen ist. Und mit solchem Geschwätz wurde die ganze Sitzung verbracht.

In der Sitzung am 10. wurden mehrere Anträge in die Kommissionen verwiesen, worauf die Regierung anzeigte, daß für alle bis zum 1. Juli wegen politischer Vergehen Angeeschuldigte im Großherzogthum Polen eine Amnestie erlassen sei. Der Abgeordnete Pilet las den Bericht der Centralabtheilung über die Gesetzentwürfe, die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben betreffend, vor. In dem Berichte hieß es: „In dem allgemeinen Theile wird der Einfluß erörtert, den die stattgefundenen Revolution, welche den großen Gedanken der Freiheit Aller in allen Lebensbeziehungen verwirklicht, auch auf die Verhältnisse des Grundeigenthums geäußert habe. Das große Werk, den Grundbesitz von den darauf lastenden Fesseln zu befreien und ihn dem ungehemmten Verkehr zuzuführen, wird nicht erst jetzt begonnen: es ist nur zu vollenden auf dem Wege, welchen gefeierte Staatsmänner Preußens in den Zeiten seiner tiefsten äußeren Erniedrigung einschlugen, um die gebundenen Kräfte des Volkes zu seiner sittlichen und materiellen Hebung, sowie zur Wiedereroberung seiner äußern Selbstständigkeit zu entfesseln. — Es ist die dringende Aufgabe der Gegenwart, dasjenige nachzuholen, was während 33 Jahren des Stillstandes und des theilweisen Rückschrittes in der Durchführung dieses hochherzigen Gedankens versäumt ist. Das Mittel, um die volle Freiheit des Eigenthums zu verwirklichen, ist die Gemeinheits-Theilung und die Ablösung. Beide beruhen auf dem Grundsatz der Entschädigung. Es würde weder gerecht noch klug sein, hierbei von dem entgegengesetzten Grundsatz, dem der unentgeltlichen Aufhebung aller Lasten auszugehen. Bleibt jedoch der Grundsatz der Entschädigung Regel, so ergibt sich doch aus der Natur einzelner dieser Lasten, daß bei ihnen eine Ausnahme zu machen ist. Diese festzustellen ist der Zweck des vorliegenden Gesetzes. In §. 1. enthält dasselbe 20 Gattungen verschiedener Lasten, deren unentgeltlicher Wegfall erfolgen soll. Zu seiner Ergänzung bedarf es allerdings eines Ablösungsgesetzes, welches die für Lasten anderer Art zu leistende Entschädigung feststellt. Der Berichterstatter fügt noch hinzu: Wir haben mit dem Jagdgesetze den Boden der Reste des alten Feudalstaates betreten; wir gehen mit dem vorliegenden Gesetze einen Schritt weiter auf diesem großen Gebiete. Das

Gesetz steht, ich spreche es aus, auf dem Boden der Revolution. Daß Rechtsbewußtsein einer neuen Zeit ist durchgebrochen in einer großen Umwälzung und wir haben dasselbe hier zu sanctioniren. Die Stimme des Volkes verlangt laut die Abschaffung alten Unrechts; doch soll dabei gutes Recht zugleich gewahrt bleiben. Gewiß ist dies die Stimmung, welche diese ganze Versammlung beherrscht, obgleich Zweifel vorhanden sein können über die Grenze, wo Recht und Unrecht sich hier scheiden. Niemand aber wird die Heiligkeit des Eigenthums und damit die Grundfäule des Staates antasten. Man erhebt 2 Einwürfe gegen das Gesetz. Man bestreitet die Competenz der Versammlung aus der Form des ihr offiziell ertheilten Mandats. Sie habe nur die Verfassung zu geben. Wenn man aber die bedenklichen Bewegungen im Landvolke und die drohende Lockerung aller Verhältnisse beachtet, so liegt darin doch wahrlich ein gebieterischer Dringlichkeitsgrund. Kommt ein solches Gesetz mit Sanction der Krone zu Stande, so ist seine staatsrechtliche Geltung über jeden Zweifel erhaben, wir mögen diese Versammlung messen mit der kurzen Elle des ver. Landtages, oder mit dem weiten Maße einer konstituierenden Versammlung. Unse Aufgabe ist Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes; sonst werden wir begraben unter den Wogen der Bewegung. — Der zweite Einwurf betrifft den Eingriff in die Rechte des Privateigenthums. Aber diese Rechte sind doch nicht durchaus privater Natur, und zum größten Theile können sie nur als verjährtes Unrecht betrachtet werden. Viele werden gewiß ohne ihre Schuld hart betroffen; aber die Zeit erheischt Opfer von Allen, und Klugheit und das Interesse der Selbsterhaltung rath den Gutsbesitzern, nicht starr an dem Bestehenden festhalten zu wollen, und einen Theil der Lastung über Bord zu werfen, um das Uebrige zu retten. — Wenn wir übrigens näher zusehen, so ist die Nutzung der in dem Gesetze bezeichneten Rechte meist nicht bedeutend, und die Grenze billiger Ansprüche ist nirgends überschritten. Das Gesetz ist nur eine Abschlagszahlung. Die Ablösungsordnung hat andere gerechte Forderungen zu befriedigen. Ich hoffe, daß die gegenwärtige Berathung zugleich die ländliche Bevölkerung beruhigen und auch den Gutsbesitzern Vertrauen zu uns geben wird. Denn dies Gesetz ist zugleich eins der Gerechtigkeit, wie der Freiheit. Unser freies Volk wird auch gerecht zu sein wissen. (Bravo vom Centrum.)

Duncker weist auf die Agitation hin, welche von außerhalb im Namen der Heiligkeit des Eigenthums gegen dies Gesetz sich erhoben habe. Auch er erkennt diesem Standpunkte eine gewisse Berechtigung zu. Aber man kommt aus den Zuständen des Mittelalters nicht ohne einen solchen Bruch heraus, weil alle öffentlichen Verhältnisse damals den Charakter privatrechtlicher annahmen; so die Kriegspflicht, die Steuerpflicht etc. So müssen Privatrechte gegenwärtig überall verlegt werden, wo Institute des Mittelalters begraben werden sollen. Weiter liegt eine politische Nothigung in der innern Zerrüttung des Landes, namentlich der Provinz Schlesien. Wollheim verkennt nicht den liberalen Anlauf, den die Commission genommen, aber das dringendste Bedürfnis der Gegenwart ist Entschiedenheit und diese vermißt er in dem Gesetze. Darüber ist kein Streit, daß gründlich aufgeräumt werden muß; der Angelpunkt ist nur die Frage der Entschädigung. Die Größe des Verlustes kann hier nicht bestimmend sein. Die frühere Einführung der Gewerbefreiheit hat ungeheure Verluste zur Folge gehabt. Wer entschädigt Gewerbetreibende und Kaufleute in der Krisis der Gegenwart? Das Recht allein ist hier entscheidend, freilich nicht das der Juristen, sondern das ewige der Natur. (Beifall zur Linken.)

Bucher weist auf die Vorgänge in Oesterreich und auf das frühere energische Verfahren des dortigen Reichstags in der Ablösungsangelegenheit hin. Man soll sich jedoch dadurch von kalter, gründlicher Prüfung nicht abhalten lassen. Es ist die Rede von unentgeltlicher Aufhebung von Rechten. Umsonst sucht dies die Regierung in ihrer Gesetzbildung zu bemänteln; umsonst spricht sie von Compensation, von Aufhebung von Gegenleistungen, z. B. daß den Gutsbesitzern die Gerichtsbarkeit dafür abgenommen werde u. s. w. Man soll die Gutsbesitzer nicht auf diese Weise täuschen wollen; die Wahrheit ist, daß sie Großes hingeben um einen Rest zu erhalten. Auch der Bericht spricht mit Unrecht von der geringen Nutzbarkeit dieser Rechte. Es muß wenigstens gegeben werden, daß vom bestehenden Rechte aus sich immer nur das Prinzip voller Entschädigungen verteidigen läßt. — Man beruhigt sich auch damit, daß diese Rechte meist durch Mißbrauch und Gewalt entstanden seien. Zum Theil ist dies allerdings gegründet. Der Redner geht auf die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten ein, und führt Fälle von gewaltsamer Unterdrückung früher selbstständiger Grundbesitzer bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts an. Er kommt dann auf die agrarische Gesetzgebung von 1807 — 1811 und auf die seit 1816 dagegen erfolgte Reaktion. Der Einfluß der großen Gutsbesitzer habe an derselben einen entscheidenden Antheil gehabt. Immer aber bleibt durchaus nicht Alles auf diesem Wege zu erklären. — Die einzige Beruhigung bei einem solchen Gesetze liegt in der Anerkennung der Revolution; nur in dieser liegt ein Boden des Rechts. Revolution ist

Nothwehr des Volkes; in dem sittlichen Bewußtsein, welches das Volk in den Kampf getrieben, muß die Basis neuer Zustände gesucht werden. Auch in England ist die Reformbill nicht anders durchgelesen worden; man weigerte die Steuern und schmiedete Waffen; wie sollte bei unsrer früheren unfreien Verfassung ein anderer Weg bleiben? Die Gesetzgebung von 1807 war eine durchaus revolutionäre, selbst wenn sie von oben kam. Die Vertreter der Nation haben doch heute dasselbe Recht, wie damals bei einer ähnlichen Collision die wohlgeantwärteten Räte eines absoluten Fürsten. Die Kompetenz der Versammlung ist ganz unzweifelhaft; vielmehr kann Alles, was geschehen soll, gerade nur durch sie geschehen. Ist in der Verfassung erst das Privateigenthum aufs Neue sanctionirt, so ist dann kein weiterer Eingriff möglich; man steht dann nicht mehr auf dem Boden der Revolution. Nur wir vermögen ein solches Gesetz zu geben. (Bravo zur Linken.) — Es ist einfach, was wir zu thun haben. Wir haben bereits eine revolutionäre Gesetzgebung hinter uns. Wo diese wirklich durchgedrungen ist, wo die Ablösung stattgefunden hat, da ist der geschlossene Contract zu revidiren. Wo aber die spätere reaktionäre Gesetzgebung hindernd dazwischen getreten ist, da muß rasche und radikale Abstellung erfolgen, damit es uns nicht ergehe, wie Archimedes mit seinen Circeln. (Lebhafter Beifall.) Rie Meyer gegen das Gesetz. Er stellt große Verluste in Sachsen in Aussicht, von welcher Provinz er stets ausschließlich spreche. Nicht bloß größere Gutsbesitzer, sondern auch weniger wohlhabende, ferner Pupillencollegien und Institute, wie z. B. Schulpforta, werden Schaden erleiden. Der Credit preussischer Hypotheken, der jetzt vortrefflich sei, werde im Auslande in Verfall kommen. Anhalt und die reussischen Fürstenthümer werden einst nicht preussisch werden wollen. Der Redner beruft sich speciell auf den Passus über wohlverordnete Rechte im sächsischen Besitzergreifungspatent. Raempff für: Es sei der Beruf der Versammlung, das Unrecht alter Zeiten zu sühnen und die frühere Gesetzgebung zu vervollständigen. — Der Minister des Innern: Das Gesetz ist ein politisches, welches den großen Zwiespalt zwischen Berechtigten und Verpflichteten ausgleichen soll. Die Regierung ist sich freilich bewußt, daß es in dieser Form Stückwerk ist; sie wird nächstens ein Ablösungsgesetz folgen lassen, nach Grundsätzen, wie sie in Zeiten der Noth den Beifall der Nation gefunden haben. Ich bitte Sie, das Gesetz auch als Stückwerk anzunehmen. v. Meusebach beantragt Schluß der Debatte. Vorhmer gegen den Schluß. Von Bucher sei der Standpunkt der Revolution, von Niemeyer der des Privatrechtes hervorgehoben; diese Collision müsse noch entschiedener durch die Diskussion herausgetreten; dann sei die Auffassung des Einzelnen leicht. Der Schluß wird verworfen.

Nach Schluß der allgemeinen Diskussion ging die Versammlung an die Einzelheiten, die wir genauer nach den stenographischen Berichten geben werden.

Verhandlungen der deutschen Konstituierenden Nationalversammlung vom 6., 9. u. 10. Octbr.

Das Frankfurter Kriminalgericht hatte bei der Nationalversammlung um die Genehmigung angehalten, die Deputirten Blum, Günther, Simon, Schöffel und Bih zur gerichtlichen Untersuchung ziehen zu dürfen. In den zur Prüfung dieses Antrags bestimmten Ausschuss wurden gewählt: Hergenbahn, Scheller, Löw, Ebmeyer, Briegleb, Martens, von Malgahn, Werner aus Koblenz, Schüler, Langersfeld, Zacharia, Dunder, Sprengel, Reh und Gombart.

Schmidt aus Löwenberg und Wiesner aus Wien, zwei kapricirte Republikaner, hatten beantragt, die Nationalversammlung solle die Verhaftung der Deputirten ohne alle Prüfung genehmigen, um sich in ihrem wahren Charakter zu zeigen. Gagern hatte diesen Antrag einen frechen genannt. Beides wurde einer besondern Kommission zur Prüfung überwiesen. Die Kommission besteht aus: v. Kasaul, von Breuning, Schwarz, Schwetschke, von Herzog, Edel, Gumprecht, Pagenstecher, Zell, Robert Mohl, Löwe aus Kalbe, Bernher aus Nierstein, Reichensperger, Jordan aus Marburg und von Vincke.

Diskussion des vom Gesetzgebungsausschusse vorgelegten Entwurfs über den Schutz der Reichsversammlung.

Die Linke und das linke Centrum boten alles auf, das Gesetz zu verwerfen. Mölling behauptete, die Versammlung habe das Vertrauen beim Volke verloren, weil sie die Volkssouveränität verlegt habe. Fehrenbach aus Baden währte zu erkennen, die Reaktion erhebe sich mitten in der Versammlung und meinte damit die Reaktion im alten Sinne. Schoder und Benedey forderten, daß das Associationsrecht nicht verlegt, daß demnach die Auftrüher das Recht behielten, unter den Augen des Parlamentes ungestraft den Auftrüher predigen zu dürfen. Die zusammenberufenen Truppen sollen nur auf den Schutz der Versammlung verwendet werden, damit die Militairherrschaft dem Parlamente nicht über den Kopf wachse. Schaffrath erklärte, man solle nicht allzu ängstlich sein, denn „ein Angriff auf die Versammlung ist noch keine Ermordung“, (da bekanntlich in dem Angriffe auf das Parlament am 18. Sept. dasselbe auch nicht ermordet worden ist, man hat ja nur ein Paar Mitglieder hin-

geschlachtet.) Schaffrath tadelte außerdem die Sendung norddeutscher Truppen in die süddeutschen Staaten und nannte dies einen Eingriff in die Souveränitätsrechte und Selbstständigkeit der Einzelstaaten, so daß also das gemeinschaftliche Auftreten der deutschen Militairmacht in Süddeutschland gegen republikanische Räuber getadelt, dagegen dasselbe in Norddeutschland gegen den Herzog von Schleswig-Holstein gebilligt wird. Den Entwurf verteidigten von Linde, Edel, Scheller, vor allem aber der Vicepräsident Rieffer, dessen Rede zu den glänzendsten gehört, die in der Paulskirche gehalten worden sind. „Nicht ohne schmerzliches Gefühl“ — sagte er — ergreife ich das Wort. Das Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung richtet sich gegen die Wiederholung solcher Ereignisse, deren Zeugen wir waren. Die da glaubten, wir erreichten unsere Ziel unbefleckt, haben sich bitter getäuscht. Der Jugendraum der Freiheit ist dahin; sie ist in das Mannesalter getreten, wo es gilt, für das höchste ein Opfer zu bringen.“ Der Redner entwarf zur Rechtfertigung des Gesetzes ein Bild der letzten Ereignisse, welche ihn mit dem Ernste der sittlichen Entrüstung noch nicht genug aufgefaßt zu sein scheine. Nicht nur habe man einen verehrten Greis aus dieser Versammlung zu mißhandeln gesucht, sondern sogar zwei Abgeordnete gemeuchelt, von denen der eine durch hohe Privatgünder sich ausgezeichnet und der andere mit Geist und Muth eine Mäßigung verbunden, wodurch derselbe so oft seine politischen Gegner beschämt habe. Wäre selbst der Bartrabensbau aus Wahnsinn hervorgegangen, Niemand würde eine Prävention durch ein Gesetz für unzulässig halten. Diese Maßregel ist kein Zeichen der Furcht. Ich fürchte den Tod nicht, wohl aber das Verbrechen um des Vaterlandes willen, dessen Freiheit es gefährdet. Eine blutige Herrschaft wird in Deutschland keinen Boden finden, sei es unter dem Vorwande der Freiheit oder der Unterdrückung. Kein anderes Element als das der Sittlichkeit, der Freiheit und Ehre wird in Deutschland sich besetzen können. Allein zu jenen Greueln trat noch etwas Schlimmeres, als politische Leidenschaft hinzu. Man hat sich nicht geschaut, den Namen eines deutschen Stammes als Feldzeichen zur Erregung der Wuth in die Massen zu schleudern. Wird dieser Haß nicht von Grund aus zerstört, so ist keine Einheit möglich. Die Abgeordneten jenes Stammes haben ein Recht auf den Schutz, der ihnen als Genugthuung zu Theil werden muß. Das Votum der Majorität war nur ein Vorwand, nicht aber ein Grund zu jenem Frevel, der gerade in Schleswig eine schmerzliche Rückwirkung gefunden hat.“ Die ganze Rede der allgemeinsten Beifall, nur die Linke war still. Die Opposition mit ihrer Strafenbereitsamkeit vermochte nicht aufzukommen. Vincke äußerte: „Ein förmlich angekündigter Aufstand, der zu einer Zeit ausbrach, wo in Berlin und Köln Ähnliches geschehen sollte, und wo Straube ins badische Oberland einfiel, ist wahrscheinlich nicht planlos. Mag man hier nicht so denken, so wird das deutsche Volk wohl anders urtheilen. Die linke Seite des Hauses hätte in ächt staatsbürgerlichem Sinne von den Anträgen, die man ihr gemacht, den Behörden Anzeige machen und dadurch von dem Schwange der Partei sich loslagern müssen. Eine Partei, die ihre Ueberzeugung offen auspricht, schäme ich höher, als jene, die auf den Grenzen der Revolution herumstülpert, ungewiß, ob sie sich hinüber- oder herüberneigen soll.“ Ueber diese Worte verlangte die republikanische Linke den Ordnungsruf, und der Präsident fragte den Redner, ob er eine Partei des Hauses gemeint habe. Vincke entgegnete, daß er von Parteien spreche, die sich in dieser Weise bald da, bald dorthin neigen. Die Linke fühlte sich dadurch aufs Bitterste getroffen und schrie: „das ist eine Frechheit.“ Der Präsident: „Ich rufe diejenigen als frech zur Ordnung, die das Wort Frechheit ausgesprochen haben.“ Köppler aus Oels: „da sind Sie ja selbst frech!“ Von allen Seiten brach Unruhe, und als Stavenhagen forderte, Köppler solle hinausgeschmissen werden, ein förmlicher Strafenlärm aus, der nach längerer Zeit damit endete, daß die freche Äußerung Köppler's einer Kommission überwiesen wurde.

In der Sitzung am 9. d. M. nahmen die Abg. Köppler und Stavenhagen ihre beleidigenden Ausdrücke zurück, und nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde über den Entwurf des Gesetzes für den Schutz der Versammlung folgendes als Gesetz angenommen: „Art. I. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Gefängnißstrafe und je nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu zwanzig Jahren bestraft. (Verbesserungsantrag v. Mühlfeld's mit 199 gegen 192 Stimmen.) Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft (Schoder). Art. II. Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet und sich nicht auf die „dreimalige“ (Bogt) Aufforderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei andern Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft. (Ausschussantrag.) Die Aufforderung muß mit einem allgemeinen wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzen einer

Fahne, weißen Tuches, Trommelschlag oder dergleichen begleitet seyn (Wigard.) Art. III. Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von fünf Meilen von dem Orte der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorfises oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Art. IV. Ein gewaltfames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Nationalversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslocale von Nichtmitgliedern der Versammlung ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Thätlichkeiten im Sitzungslocale an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt. Art. V. Öffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslocales verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren. (Mit 226 gegen 161 bei namentlicher Abstimmung.) Art. VI. Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit, wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art, tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein. (Antrag des Ausschusses.) Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine gerichtliche Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten statt. (Dieselbe aus Saarbrücken.) Art. VII. Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, verteilt oder herumgetragen, oder zur Ansicht des Publikums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist. Art. VIII. Die Bestimmungen der Artikel IV und VI finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen

Beamte der provisorischen Centralgewalt. (Unter 380 Stimmen mit 195 gegen 185 Stimmen angenommen.) Zusatzartikel. Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, in dem Großherzogthum Hessen, in dem Herzogthum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem königlich preussischen Kreise Weimar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden „Reichsgesetzblattes in Frankfurt“, in Kraft. (Ausschusstrat.) Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, ungesäumt Einleitungen zu treffen, daß wenigstens die in Art. I bis IV bezeichneten Verbrechen auf den Grund der mündlichen und öffentlichen Verhandlungen, durch Geschworne abgeurtheilt werden. (Wittermaier.)

In der Sitzung am 10. d. M. gab der Abg. Zimmermann aus Stuttgart gegen das Schußgesetz der Versammlung folgende Verwahrung zu Protokoll: „Wir Unterzeichnete verwahren uns vor unsern Wählern und vor der ganzen Nation gegen die durch das Gesetz vom 9. October gegebenen Eingriffe in die durch die Märzrevolution errungenen Volksrechte. Durch dieses Gesetz wird das Vereinsrecht auf einer Fläche von 78 Quadratmeilen, sogar auf den Territorien mehrerer selbstständigen Staaten unterdrückt, die Pressefreiheit durch harte Strafbestimmungen illusorisch gemacht, der Grundsatz der Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetze verletzt, die Bedeutung politischer Vergehen durch Zuchthausstrafe verkannt, ja nicht einmal werden Geschwornengerichte unbedingt vorgeschrieben. Diese Gründe und unser gekränktes Ehrgefühl bestimmen uns, diese Erklärung abzugeben und solche in das Protokoll niederzulegen.“ Die Mehrzahl der Republikaner hatte diesen Protest unterzeichnet und derselbe wurde gegen den Widerspruch Binde's aufgenommen. Eisenmann und einige Gefinnungsgenossen, die nicht recht wissen, was sie wollen oder es mit allen Parteien möchten, erklärten zu Protokoll, daß sie keinen Schutz als den der gewöhnlichen Gerichte beanspruchten, wie es früher Lichnowsky und Luerswald auch gethan haben.

Zum Schlusse wurde Art. 7. §. 30 ff. der Grundrechte berathen.

Bekanntmachungen.

Die Anfuhr von 157 1/2 Schachtruthen Steinknack zum Bau der Wettiner Straße von Lettkewitz bis zur Magdeburger Leipziger Chaussee, soll dem Mindestfordernden verbungen werden, wozu ein Termin auf

Mittwoch den 18. October c.

Nachmittags um 2 Uhr

im Gasthose zu Beldersee angesetzt ist. Unternehmungslustige werden dazu eingeladen.

Halle, den 11. October 1848.

Der Wegebaumeister Steudener.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend beehre ich mich die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich in hiesiger Stadt als Tuchscheerer und Decateur etablirt habe; ich verspreche alle in dieses Fach einschlagende Artikel schnell, billig und stets reell auszuführen, und bitte mich recht oft mit Aufträgen zu beehren.

Schkeuditz, den 12. October 1848.

Gottfried Freiberg,

Tuchscheerermeister und Decateur, wohnhaft am Markt bei dem Schenkewirth Hrn. Pfaul.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße empfiehlt Bandagen jeder Art.

Amerikanische

Galvano-elektrische Rheumatismus-Ketten

à Stück 1 Rthl 15 Sgr., schwächere 1 Rthl.

Ein vielfach weit und breit erprobtes und bewährtes Heil- und Präservativ-Mittel gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen; auch Müttern und Ammen zu empfehlen, indem der galvanische Strom dieser Ketten keine Störung des Blutumlaufs zuläßt, und mithin Schreck und heftige Gemüthsbewegungen keine nachtheiligen Folgen hinterlassen.

Ferner haben sich diese Ketten in Petersburg, Berlin u. bei allen Personen, welche Anwendung davon gemacht, als unfehlbares Schutzmittel gegen die Cholera bewährt, und sind als solches auch von vielen Aerzten empfohlen worden. Ueber dieses Factum berichtet z. B. die Schlesische Zeitung v. 29. August 1848 in ihrem Hauptblatte pag. 2265, 3te Spalte, Zeile 22 ff. von oben.

In Halle sind diese New-Yorker Rheumatismus-Ketten nur allein ächt zu haben bei

Hoffmann & Mertens.

Thee-Anzeige.

Aechte Pecco-Blüthe, a la rose,	à Pfund 4 Thaler.
desgleichen mit weißen Spizen,	= = 3 =
desgleichen,	= = 2 1/2 =
Kaiser-Thee, feinste Sorte,	= = 3 =
desgleichen,	= = 2 1/2 =
Imperial-Thee,	= = 2 =
desgleichen,	= = 1 1/2 =
Feinste Melange,	= = 3 =

Bei Abnahme von mehreren Pfunden stelle die Preise billiger.

Italiener Waaren-Handlung
von Carl Kramm.

In der Buchhandlung von Buhlmann, Leipzigerstraße Nr. 288, ist zu haben:
Der 18. September 1848 in Frankfurt am Main.

Ein Gedicht, vorgetragen im Preußen-Verein. Preis 1 Sgr.

Nach Einheit, nach Einigkeit und Bruderliebe rufen jetzt tausend und abertausend Stimmen; leider aber findet sich das, was uns zur Erreichung des großen Zieles vor allem am Meisten Noth thut, noch zu selten. Wir Oldisleber, die wir so allein hier stehen, fühlen dies wohl am tiefsten; gern waren wir bereit jede Gelegenheit zu benutzen, um unsern Nachbarn die Hand zum dauernden Freundschaftsbündniß zu bieten, wir sind aber als Weimaraner, folglich als Ausländer, nirgends im Stande gewesen Sympathieen zu erregen. —

Um so wohlthuernder für unser Gemüth kam uns daher vor einigen Tagen die so freundliche Einladung zur Fahnenweihe nach Cölledda; schon auf unserm Marsche dahin fühlten wir was Freundschaft ist — wir meinen damit das freundschaftliche Entgegenkommen unserer Kameraden von Leubingen; aber auch bei unserer Ankunft in Cölledda sollten wir erfahren, daß die Einladung nicht bloße Worte waren. — Nicht als Fremde, nicht als Weimaraner wurden wir empfangen, nicht bloß mit Worten als Kameraden und Brüder des schönen herrlichen Deutschlands wurden wir begrüßt — nein, unsere Brüder und Kameraden in Cölledda suchten es in jeder Beziehung durch die That zu beweisen, daß wir ihnen als deutsche Männer im eigentlichen Sinne des Wortes willkommen waren. Von allen Seiten beiferte man sich, uns durch das freundlichste Entgegenkommen den Aufenthalt so angenehm als nur möglich zu machen und nichts wurde gespart, wenn es galt einen der Unsrigen eine Freude zu bereiten. Wir betrachteten es demnach als eine heilige Verpflichtung, unsern Brüdern und Kameraden den geehrten Frauen und Jungfrauen Cölledda's, für die so äußerst freundschaftliche, kameradschaftliche und brüderliche Aufnahme unsern herzlichsten und innigsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen, und wird das Andenken an die am 8. October in Cölledda verlebten frohen Stunden bei uns unvergeßlich sein.

Die Bürgerwehr zu Oldisleben.

In Nr. 233 d. M. findet sich eine Anzeige, unterschrieben: „Brehna, den 2. October 1848. ff.“, welche unsere Ver-

eine vor der Deffentlichkeit bloßzustellen sucht. Wir erklären hierauf:

Es ist eine Lüge, daß wir „ein kleines Häuflein“ seien. Unsern Vereinen haben sich mehr als hundert der am öffentlichen Leben sich beteiligenden Bürger hiesiger Stadt angeschlossen, ja selbst aus der Umgegend gehören noch viele achtbare Männer dazu.

Es ist Lüge, daß wir es uns „zur vorzüglichsten Aufgabe gemacht hätten, den Landrath v. Leipziger zu insultiren.“

Unsere Aufgabe ist die Besprechung politischer und städtischer Angelegenheiten und die Abstellung von Uebelständen in unserer Stadt und in unserem Kreise.

Es ist Verdächtigung, daß wir unsere Annoncen glaubwürdiger zu machen gesucht hätten durch die Angabe, daß unsere Namen im hiesigen goldenen Adler zu erfahren seien. Die Wahrheit unserer Anzeigen wird dem Unparteiischen einleuchten.

Es ist eine unsinnige Behauptung, daß unsere Namen nicht zu ermitteln seien, denn wir halten unsere Versammlungen öffentlich.

Es ist Lüge, daß wir vor Gericht uns aus der Schlinge zu ziehen suchten. Wir sagen, wenn wir vor Gericht gestellt werden, die Wahrheit. Wir stehen fest in dem Bewußtsein unserer guten Sache und den Errungenschaften der Märzrevolution.

Wir haben allerdings, wie alle freisinnigen Vereine, schon Anfeindungen und Verdächtigungen erfahren, aber so schamlose, als die gerügten, hätten wir am wenigsten aus unserer Vaterstadt erwartet, wo uns jeder kennen muß, der sich am öffentlichen Leben beteiligt. Zur Wahrung der Ehre unserer Stadt behaupten wir, daß der Verfasser gar nicht aus Brehna ist. Schmerzen müßte es uns, einen servilen Liebediener der Aristokratie in Brehna zu haben.

Brehna, den 10. October 1848.

Die Bürgerversammlung und der politische Verein.

Im Auftrage:

Schröter. Grigel. Kising. Dr. Sernau. Dr. Contiüs.

Berichtigung.

Die in der gestr. Nr. d. C. Bell. angezeigte Auction an der Promenad Nr. 1396 findet nicht Montag den 16. d. Nachmittags 2 Uhr, sondern **Vormittags 9 Uhr** statt.

Der Delitzscher Missions-Hülfsverein wird, so Gott will, am Mittwoch den 18. October Nachmittags 2 Uhr in der Stadtkirche zu Delitzsch sein diesjähriges Missionsfest feiern und Herr Pastor Ahlfeld aus Halle die Festpredigt halten.

Zum **Kelterfeste** ladet in Rolsdorf ein
F. Höpfner.

Alte

Ofenplatten, Kanonenöfen, Kochröhren, Ofenthüren u. dgl. Artikel verkauft

Glaszer an der Halle Nr. 654.

Freiimfelde.

Sonntag und Montag Gesellschaftstag. Abends Tanz.

Eine Stube nebst Kammer, Küche, auch Pferde stall zu 1 und 2 Pferden, kann sofort bezogen werden; auch steht ein Flügel mit in Gebrauch oder besonders zu vermieten in Nr. 1067 am Paradeplatz

Verkauf eines Gasthauses mit großem Tanzsaal und Bäckerei.

Mein Gasthaus zu Trotha, an der Magdeb. Chaussee, dicht an der Barrière gelegen, beabsichtige ich schnelligst an zahlungsfähige Käufer, Familienverhältnisse halber, abzugeben. Franz Salzmänn zum Eichelkranz in Trotha.

Einen Lehrling sucht der Büstenmacher Föse am Roland.

Berichtigung.

In der Anzeige über die eingegangenen Beizträge zur deutschen Flotte, Nr. 238 S. 11 des Hall. Cour., ist in der letzten Zeile vor der Unterschrift „Rügenschen“ statt Rugenschen zu lesen.

Neueste Nachrichten.

Prag, d. 11. October. Nach einer heute um 10 Uhr angelangten Nachricht des Telegraphenamtes von Wien an Prag ist der Feldmarschalllieutenant Baron Jellachich gestern Abend mit einer bedeutenden Heeresmacht bei Wien angekommen. In der Stadt steigen viele Signalraketen unter Sturmgeläute in die Höhe. Zwischen den Vorposten wurden einige Schüsse gewechselt. Vom k. k. Landespräsidium. Meesery, k. k. Subernialpräsident.

General Meszaros ist Jellachich mit 30,000 Mann auf der Ferse. Man sagt, daß von Seiten der Militairmacht ein Manifest erlassen worden sei, daß, wenn in 24 Stunden die Studentenlegion und die Arbeiter nicht entwaffnet seien, die Stadt von allen Seiten bombardirt würde. Fürst Windisch-Grätz ist heute nach Wien abgereist. Graf Schlick wird mit 50,000 M. aus Galizien dort erwartet. Von Böhmen aus sind 18,000 M. nach Wien abgegangen. (D. A. Z.)